

Abonnements- Bedingungen:
Abonnement-Preis pränumerando:
Stettin 1897, 20 Mk., monatl. 1,10 Mk.,
wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühren
betragen für die sechsgehaltene Annoncen-
zeile oder deren Raum 40 Pf., für
Bereits- und Versammlungs-Konzepte,

Verleger: Ant. L. 1808.
Telegraphisch-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Neust-Strasse 2.

Dienstag, den 21. September 1897.

Expedition: SW. 19, Neust-Strasse 3.

Die Friedenspräliminarien.

Drei Monate haben die Kabinete Europa's und ihre Bot-
schafter in Konstantinopel benützt, um die Präliminarien des
Friedensschlusses zwischen der siegreichen Türkei und dem be-
siegten Griechenland festzustellen. Endlich ist das schwierige
Werk gelungen. Die größten dieser Schwierigkeiten ver-
ursachte offenbar die Türkei, die aus dem leicht erfochtenen
Siege möglichst Vortheile zu erzielen suchte. Aber auch die
Eifersüchteleien der Großmächte unter einander haben zweifel-
ohne ihr gut Theil dazu beigetragen, den Abschluß der Ver-
handlungen hinauszuziehen. Immerhin haben die Großmächte
solche Friedensbedingungen für Griechenland erwirkt, daß man
wenigstens nicht von ihnen sagen darf, sie hätten zu der
früheren großen Schuld, die sie durch ihr Verhalten zur
kretischen Frage gegen das kleine Hellenenreich auf sich geladen
haben, neue Schuld hinzugefügt. Von irgend welchem Ver-
dienst des „europäischen Konzerts“ um den griechischen Staat
kann natürlich schon deshalb nicht gesprochen werden, weil
eben das „europäische Konzert“ Schuld daran trug, daß Griechen-
land sich vorzeitig und voreilig in die Verwickelungen stürzte,
die zum Kriege führten.

Die Friedenspräliminarien haben nachfolgenden Wortlaut:
Nachdem Griechenland den Mächten die Sorge für die Wahr-
ung seiner Interessen anvertraut und die Türkei die Mediation an-
genommen hat, werden zwischen den Delegirten der Mächte und
dem Minister des Kaiserthums, Lewfi Pascha, folgende Bedingungen
festgesetzt:

Artikel 1. Die Grenze wird nach der auf der beiliegenden
Karte und dem begleitenden Text eingezeichneten Straße geändert.
Leichtere Änderungen nach militärischen Gesichtspunkten zu gunsten
der kaiserlichen Regierung sind der gemeinsamen Entscheidung an
Ort und Stelle vorbehalten. Eine gemischte Kommission, bestehend
aus Bevollmächtigten beider Mächte und den militärischen Delegirten
der Botschaften wird die Grenze abstecken. Diese Kommission
konstituirte sich 14 Tage nach Unterzeichnung des Vorliegenden und
fällt ihre Entscheidungen mit Stimmen-Mehrheit.

Artikel 2. Griechenland wird der Türkei eine Kriegs-
entschädigung von vier Millionen türkischer
Pfund zahlen. Die nötigen Anordnungen zur Erleichterung
schneller Zahlung dieser Entschädigung werden mit Zu-
stimmung der Mächte in solcher Weise getroffen, daß sie nicht
die anerkannten Rechte der alten Gläubiger, der Obliga-
tionshaber der griechischen Staatsschuld, schädigen. Zu diesem
Zweck wird in Athen ein internationaler Ausschuß,
zusammengesetzt aus Vertretern der vermittelnden Mächte, je einer
für jede Macht, begründet werden. Die griechische Regierung wird
für die Annahme eines vorher von den Mächten genehmigten Beschlusses
Sorge tragen, das den Geschäftsgang dieses Ausschusses ordnen, und
unter dem die Erhebung und Verwendung ausreichender Einnahmen
für den Dienst der Kriegsschuldens-Entschädigung und der sonstigen
Staatsschulden der unbedingt Kontrolle des genannten Ausschusses
unterstellt wird.

Artikel 3. Die Privilegien und Immunitäten,
welche die griechischen Unterthanen in der Türkei vor dem Kriege
genossen, bleiben aufrecht. Zugleich werden zwischen der Pforte und
Griechenland Vereinbarungen getroffen, um die Handhabung
der Justiz zu wahren und die Interessen der ottomanischen und
der fremden Unterthanen sichern zu können.

Artikel 4. Vierzehn Tage nach der Ratifikation gegenwärtigen
Akties, oder noch früher, werden griechische Unterhändler, ausgerüstet
mit den nötigen Vollmachten, in Konstantinopel eintreffen, um mit
den ottomanischen Bevollmächtigten die Bestimmungen des
definitiven Friedens zu vereinbaren. Dieser Friede wird
auf Basis des gegenwärtigen Vertrages geschlossen werden und wird unter
anderen Klauseln Bestimmungen über den Austausch der Gefangenen,
eine allgemeine Amnestie, die freie Auswanderung der Bewohner der
abgetretenen Gebiete, Maßregeln zur Unterdrückung des Händ-
elwesens sowie bezüglich der Ersatzleistungen für die durch die
Kriegsereignisse verursachten Schäden enthalten.

Artikel 5. Gleichzeitig werden Unterhandlungen eingeleitet, um
binnen drei Monaten nachfolgende Vereinbarungen zu treffen:

- a) eine Konvention, welche die Staatsbürgerschaftsfrage regelt
auf Grund des im Jahre 1876 zwischen der Türkei und
Griechenland vereinbarten Entwurfes;
b) eine Konvention, welche die Beziehungen zwischen den griechi-
schen Konsulaten und den ottomanischen administrativen
Gerichtsbehörden regelt unter den durch Artikel 3 vorgezeichneten
Bedingungen;
c) eine Konvention bezüglich der Vergehen gegen das gemeine
Recht, begangen auf dem Gebiete des einen oder des anderen
der beiden Staaten gegen Unterthanen, welche sich auf das
Gebiet des anderen Staates gestreckt haben.

Artikel 6. Der Kriegszustand zwischen der Türkei und
Griechenland wird aufhören, sobald die Vorfriedens-Aktunde
unterzeichnet sein wird. Die Räumung Thessaliens wird
in Monatsfrist nach dem Zeitpunkte eintreten, wo die Mächte
die in den letzten zwei Absätzen des Artikels 2 enthaltenen Be-
dingungen als erfüllt anerkannt haben und der Zeitraum für die
Ausgabe der griechischen Kriegsschuldens-Anleihe vom inter-
nationalen Ausschusse im Einklange mit den in besagtem Artikel er-
wähnten Anordnungen bestimmt sein wird. Das Räumungs-
verfahren und die Wiedereröffnung der griechischen Behörden in den
geräumten Orten wird durch die Abgesandten der beteiligten
Parteien unter Mitwirkung der Vertreter der Großmächte entschieden
werden.

Artikel 7. Sobald dieser Akt signirt und ratifizirt ist, werden
die gewöhnlichen Beziehungen zwischen der Türkei und
Griechenland aufgenommen werden. Die Unterthanen beider
Staaten werden sich ganz frei so wie früher aufhalten und reisen
können, und die Freiheit der Schifffahrt wird gegenseitig wieder-
hergestellt werden.

Artikel 8. Bis zur Ausnahme des regelmäßigen Konsular-
dienstes in beiden Ländern werden in den alten Konsularresidenzen
provisorische Agenten bestellt werden, welche ihre
Funktionen unter dem Schutze und der Ueberwachung der Groß-

mächte ausüben werden, die es auf sich genommen haben, die Inter-
essen der griechischen Unterthanen während des Krieges zu schützen.
In Erwartung des Abschlusses und der Inkraftsetzung der nach
Artikel 5 durch eine Spezialkommission ausgearbeiteten Kon-
vention werden die gerichtlichen Angelegenheiten zwischen
den ottomanischen und griechischen Unterthanen, deren Ur-
sprung auf ein älteres Datum als die Kriegserklärung zurück-
greift, nach den gesetzlichen Reglements, die vor dem Kriege in Kraft
waren, behandelt werden, — die späteren Affären gemäß den Prin-
zipien des internationalen Rechts auf Basis der Konvention zwischen
Türkei und Serbien vom 26. Februar und 8. Mai 1896.

Artikel 9. Im Falle von Differenzen während des
Verlaufes der Verhandlungen zwischen der Türkei und Griechenland
sollen fragliche Punkte zwischen der einen oder der anderen
interessirten Partei einem Schiedsgericht von Repräsentanten
der Großmächte unterworfen werden; dessen Entscheidung wird
bindend sein. Dieses Schiedsgericht wird kollektiv oder durch
Spezialdelegirte der interessirten Staaten seine Funktion ausüben
und zwar direkt oder durch Vermittelung der Spezialdelegirten.

Artikel 10. Die Pforte behält sich vor, die Großmächte
zu einer Proposition über die Regelung der Fermaue einzuladen,
ausgehend von den Bestimmungen der Konvention vom 24. Mai 1881,
welche solange in Kraft bleiben, als sie nicht durch den gegenwärtigen
Akt modifizirt erscheinen.

Der gegenwärtige Akt wird der Genehmigung Sr. Majestät
unterbreitet werden. Diese Genehmigung wird innerhalb acht Tagen
ertheilt; nach Ablauf dieses Termins werden die hier enthaltenen
Bestimmungen von den Repräsentanten der Großmächte ihren
Kabinetten und je nach dem zur Kenntniß gebracht und in Kraft
treten.

Dies die Präliminarien. Ob die Einwilligung Griechen-
lands zu den Festsetzungen der Botschafter ohne innere
Schwierigkeiten erfolgen wird, ist allerdings nicht abzusehen.
Nach einer Meldung aus Athen hat Herr Kalli, der Minister-
präsident, erklärt, die Regierung sei bezüglich ihrer endgültigen
Entscheidung noch unschlüssig und werde ihre Entscheidung
nach der offiziellen Mittheilung des Vertrages treffen, die
wahrscheinlich Dienstag erfolgen werde. Die Athenische Presse
bezeichnet, wie ferner gemeldet wird, die Friedensbedingungen
als sehr drückend. Ueber die Haltung, welche von der Kammer
zu erwarten sei, sind abweichende Gerüchte im Umlauf.

Es kann jedoch kaum einem Zweifel unterliegen, daß
Griechenland, so schwerlich es ihm auch sein mag, sich in die
Friedensbedingungen, welche die Mächte vereinbart haben,
fügen wird, da es sich fügen muß. Sind doch die Präliminarien
ein Ergebnis und Ausdruck der gegenwärtigen Macht- und
Interessenverhältnisse Gesamt-Europas. Der Wille
Rußlands kommt in ihnen zur Geltung. Rußland hat
es erreicht, daß einer seiner kleineren Rivalen auf dem Balkan
geschwächt und aus hundert Wunden blutend darnieder-
liegt, daß aber auch die Türkei keine ihm ge-
fährliche Verstärkung erfährt. Rußland, einst der Schützer
Griechenlands, hat durch sein Nachwort die slavischen
Balkanstaaten in Ruhe gehalten, ohne deren Eingreifen das
isolirte Griechenland ohnmächtig bleiben mußte gegen die viel-
fache Uebermacht der Türkei. Rußland hat der Türkei den
leichten Sieg geschenkt, hat sich der Sultan zu Dank ver-
pflichtet, und seinen Wünschen entspricht die Gestaltung der
Dinge, wie sie aus den Friedenspräliminarien hervorgehen
werden.

Die Türkei hat nicht das erhalten, was sie im Sieges-
rausche zu erhalten verlangte, sie wird Thessalien alsbald
räumen und nur einen kleinen, allerdings strategisch wichtigen
Gebieteszuwachs erfahren. Bedeutsamer aber ist für sie der
Gewinn an moralischem Ansehen in Europa wie in Asien und
Afrika bei den mohamedanischen Völkern. Gewiß ist nichts falscher,
als nun plötzlich den „kranken Mann“ für kranken und auszu-
geben. Der Sieg über das kleine Griechenland ist nichts
weniger als ein Beweis innerer Gesundheit des türkischen
Reiches; Mangel an Kriegstüchtigkeit konnte auch früher der
Türkei, die von Haus ein Erobererstaat war und es bis auf
den heutigen Tag geblieben ist, nicht nachgesagt werden.
Man kann sogar eher befürchten, daß sich die inneren Zu-
stände insolge des Sieges noch verschlechtern werden; die
ganze islamitische Welt ist in Erregung gekommen und
das gesteigerte Selbstbewußtsein der Islamgläubigen kann
leicht in Zukunft zu schlimmen Konflikten mit den anders-
gläubigen Unterthanen des Sultan führen. Die Meinung, die Re-
formen durchzuführen, welche seit langem und dringlich zu gunsten
der unterjochten Volksstämme von der Türkei verlangt werden,
wird bei diesem Staate sich jetzt eher noch vermindert haben.
Und insbesondere demjenigen Staate, welcher am energischsten
für eine Reform der türkischen Mißwirtschaft eintret, sind durch
den Sieg der Türkei große Schwierigkeiten geschaffen worden;
England läuft Gefahr, in Indien und Egypten mit seinen
mohamedanischen Unterthanen und Nachbarn in unabsehbare
Verwickelungen zu gerathen. Alles zur Freude Rußlands,
dessen Politik nicht mehr darauf ausgeht, die Türkei zu zer-
stören, sondern sie unter seinen Einfluß zu bringen und schlan-
ge zu benutzen gegen England, am Bosphorus nicht allein, sondern
vorzüglich in Zentral-Asien.

Griechenland wird an den Folgen dieses Krieges
und dieses Friedensschlusses lange und schwer zu tragen haben.
Aber das wirtschaftlich entwicklungs-fähige und leicht bewegte,
freiheitsdurstige Volk wird nicht völlig verzagen, sondern die
Schäden des Krieges anzukämpfen suchen. Zwar hat die
griechische Armeeführung sehr viel zu wünschen gelassen, aber
der griechische Soldat ging nicht mit Uebere aus dem Feldzug
gegen den vielfach überlegenen Gegner hervor und der griechische
Kaufmann wird nach wie vor an der östlichen Küste des

Mittelmeers als Element des Fortschritts eine große und
wachsende Rolle spielen.

Eine traurige Episode im großen Bältereis der Orient-
frage geht zu Ende. Auch die schwergeprüfte Insel Kreta
muß auf das Ideal, welches sie anstrebte, verzichten und sich
von den europäischen Mächten „beruhigen“ lassen; diese Be-
ruhigung wird jedenfalls noch erhebliche Zeit und Mühe
kosten, aber zu einem vorläufigen Abschluß dürfte nunmehr
auch die kretische Frage gelangen.

Aber, wie gesagt, nur eine Episode ist's, die da beschlossen
wird. Noch blieb die kriegerische Auseinandersetzung auf
ein enges Gebiet beschränkt. Das große Orientproblem bleibt
ungelöst. Geblieben ist die Unterdrückung entwicklungs-fähiger
Völker unter der Herrschaft des Halbmondes. Geblieben sind
die begehlichen Wünsche der Balkanstaaten nach Landes-
erweiterung und Sezession. Im Wachsen ist das türkische
Machtgefühl, die panislamitische Bewegung. Im Wachsen sind
die Gegenkräfte der europäischen Mächte, welche im
Zentrum der alten Welt, am Bosphorus und am „Dach der
Welt“ aufs schärfste gegen einander stoßen.

Politische Uebersicht.

Berlin, 20. September.

Der Bundesrath nimmt mit einer Sitzung am 7. Oktober
seine Thätigkeit nach den Sommerferien wieder auf. Fürst
Hohenlohe wird dann Gelegenheit nehmen müssen, dem Bundes-
rath mitzuthellen, was er zur Erfüllung seiner berühmten
Versprechungen zu thun gedenkt. In bezug auf das Vereins-
recht bleibt ihm bekanntlich keine andere Wahl, als das vom
Reichstage beschlossene Nothvereinsgesetz zur Durchführung zu
bringen.

Der Abschluß der Friedenspräliminarien in Konstantinopel
wird in der Presse im allgemeinen sehr gleichmüthig aufgenommen.
Die offiziellen Blätter rühmen natürlich wieder „das mühevollen
Werk, das die Vertreter der Großmächte soeben vollendet haben“,
wie die „Nordb. Allg. Ztg.“ sich ausdrückt. Nebenbei spricht sich das
Wiener „Freidenkblatt“ aus. Bemerkenswerth ist der unvorhergesehene
und nicht unberechtigte Jubel der russischen Presse über die Rolle
Rußlands bei dem „Friedenswerke“. Aus Petersburg wird tele-
graphisch gemeldet:

Die russische Presse begrüßt den Abschluß des türkisch-
griechischen Präliminarfriedens einstimmig als freudigste;
sie hebt Rußlands leitende Stelle im europäischen
Konzert hervor und betrachtet die Lösung der orientalischen Frage
durch die Mächte nunmehr als gesichert.

Unter „orientalischer Frage“ ist hier wohl nur die Frage des
Friedensschlusses zwischen Türkei und Griechenland gemeint. Denn
sonst ist keine Frage weniger gelöst als die orientalische. —
Ueber die strategische Abgrenzung wird aus Athen
berichtet: Glaubwürdigen Informationen zufolge ist in die strategische
Abgrenzung das Dorf Kufioliani, von wo die von der Ethnikte
Hetairia aufgestellten Insurgenten ihren Einsall machten, mit ein-
bezogen, ferner alle Höhen um Paros, Samos, Rhodochron, Keleci,
Melina, Godaman sowie alle Höhen bei Raspat.

Die Klausel bezüglich der Finanzkontrolle ist nur all-
gemein gefaßt; ihre endgültige Form wird erst später festgestellt
werden. Die Räumung Thessaliens bis zur Peneos-Linie
wird unverzüglich beginnen, sobald die für die Tilgung der Schuld
bestimmten Einkünfte seitens der griechischen Kammer bezeichnet sind.
Nach vollständiger Zahlung der Kriegsschuld wird die
Räumung beendet werden.

Die Kammer soll einberufen werden, sobald der Wortlaut
des Vertrages in Athen angelangt ist.

Der Friedens-Präliminar-Vertrag zwischen der Türkei und
Griechenland enthält noch einen Artikel 11, welcher lautet:
„Um die Aufrechterhaltung der Beziehungen guter Nachbarschaft
zwischen den beiden Staaten zu sichern, verpflichten sich die
Türkei und Griechenland, auf ihrem Gebiete keine Agitationen
zu dulden, welche die Sicherheit und Ordnung im Nachbarstaate
stöden könnten.“

Dieser Artikel richtet sich offenbar gegen die „Ethnikte Hetairia“,
von der angenommen wird, daß sie auch nach dem Friedensschluß
antitürkische Agitation zu betreiben beabsichtigt.

Au der indischen Grenze ist es den Engländern noch
nicht gelungen, ihre letzte Niederlage gut zu machen. Aus
Panjora meldet das Berliner Bureau: General
Jelkows griff den Feind am Sonnabend von neuem an
und warf denselben zurück. Als die Truppen, nach-
dem sie Befestigungswerke zerstört hatten, sich zurückzogen,
zeigte der Feind sich wieder in bedeutender Stärke. Die Ver-
luste auf Seiten der Engländer betragen zwei Tode und sechs Ver-
wundete.

Deutsches Reich.

Das Reichs-Versicherungsamt als Sozial-
listen-Zöbter. Herr v. Werlach verdrängt in der Zeit
den Text eines Rundschreibens, das Herr Gabel, der Direktor im
Reichs-Versicherungsamt, dessen Ernennung zum Präsidenten des
Reichs-Versicherungsamts als sicher gemeldet wird, an die Vorstände
des Berufsvereins und Altersversicherungs-Anstalten gerichtet
hat. Das Schreiben lautet:

Reichs-Versicherungsamt.
Berlin, den 31. Juli 1897.

Vertraulich.
Der im Jahre 1880 begründete „Christliche Zeitschriften-
verein“ in Berlin, dem durch Allerhöchste Ordre vom 12. Mai 1894
die Rechte einer juristischen Person verliehen worden sind, hat
sich die Aufgabe gestellt, den staatsfeindlichen, insbesondere den
sozialdemokratischen Bestrebungen durch Einföhrung volkshäm-
licher und billiger Schriften entgegenzuwirken. Aus dem Ertrage

der Unternehmungen des Vereins werden jährlich über 40 000 M. für unentgeltliche Verteilung von geeigneten Blättern und Besonderen in Krankenhäusern, Gefängnissen, Kasernen, Fabriken u. s. w. verwendet. Die Aufnahme der vom Verein herausgegebenen 139 verschiedenen, regelmäßig erscheinenden Zeitungen — darunter 20 selbstständig redigierte mit verschiedenem Inhalt — beträgt 780 000 Exemplare. Im Verlage des Vereins erscheinen eine Reihe von Sonntags-, Soldaten-, Arbeiter-, Frauen-, Volks- und kirchlichen Blättern.

Der Schriftführer und Leiter der Vereinsunternehmungen, Prediger Hülle hier selbst, Vereinshaus Alte Jakobstraße 129, würde vornehmlich gern bereit sein, jede erwünschte nähere Auskunft über den Verein schriftlich oder mündlich zu geben und eine Auswahl von Probenummern der einzelnen Schriften pp. zur Verfügung zu stellen.

Mit Rücksicht auf die anerkannterwerthen Bestrebungen des Vereins, der über hervorragende Arbeitskräfte verfügt, glaubt das Reichs-Versicherungsamt, einer Anregung des Herrn Staatssekretärs des Innern folgend, den Vorständen der Berufsgenossenschaften und Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten empfehlen zu sollen, in geeigneten Fällen, namentlich wenn es sich um Beschaffung passender Besenwerkzeuge und Zeitschriften für Krankenhäuser oder Heilanstalten (Sanatorien) handelt, welche unter ihrer Verwaltung stehen, oder auf deren Leitung ihnen eine Einwirkung zusteht, mit dem genannten Verein in Verbindung zu treten.

Das Reichs-Versicherungsamt.  
J. V. Gabel.

Der Christliche Zeitschriftenverlag wird von Herrn v. Werlach wie folgt beurteilt:

Der Verleger, den hier Herr Gabel empfiehlt, ist meist tendenziöses Nachwerk traurigster Art. Fast alle die zahllosen Blätter, die Herr Gabel fabrikmäßig herstellt, tragen den Stempel Stumm'schen Geistes. Besonders berüchtigt sind die Flugblätter, die aus seinem Verlage hervorgehen.

Der Geschäftsbetrieb der Hülle'schen Zeitungsfabrik ist selbst kirchlichen Kreisen so anständig erschienen, daß sie offen dagegen aufgetreten sind. Vor einigen Monaten verfaßte die südwestdeutsche Konferenz für innere Mission an alle Geistlichen Süddeutschlands ein Rundschreiben, in dem es von dem „Berliner Versandgeschäft“ heißt: Wir haben inhaltlich einen großen Teil dieser Schriften geprüft und haben gefunden, daß darunter neben recht viel Gutem auch recht viel Oberflächlichem ist, dem man die fabrikmäßige Machart peinlich anmerkt, wie dies bei dem ausgedehnten Großbetrieb nicht anders sein kann, eine Art von Literatur, wie sie besonders uns Süddeutschen nicht behagen kann. Die christliche Firma, der geschäftsgewandte, um nicht zu sagen aufdringliche, Betrieb läßt das mit bedeutenden Mitteln arbeitende Unternehmen leicht u. s. w. . . .

Wenn die Vorstände der Berufsgenossenschaften und Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalten gegenüber der Stumm'schen Richtung noch etwas Rückgrat besitzen, so werden sie dem Herrn Reichs-Versicherungsamts-Direktor Gabel nicht den gewünschten Gefallen thun. Die Heilanstalten sind doch nicht dazu da, die im Dienste der Industrie um ihre Gesundheit gekommene Arbeiter geistig zu schwächen. Obgleich würde die Verbreitung der in Rede stehenden Schundliteratur den erstrebten Zweck gar nicht erreichen, denn — was die Herren in den höheren Regionen ja nicht wissen können — die Erbitterung der Arbeiterkreise über den neuesten Kurs ist unendlich viel größer und ausgedehnter, als sie in den Blättern unserer Partei aus naheliegenden Gründen zum Ausdruck kommen kann.

Die Sympathien für das Reichs-Versicherungsamt werden durch derartige Erlasse unter den Arbeitern nur vermindert.

Der Zentralverband der Gemeindebeamten Preußens hielt Sonntag im Schultzei, Wehnenstraße, seinen diesjährigen Verbandstag ab, der von Delegierten sämtlicher Provinzen Preußens, mit Ausnahme von Posen-Klassau, besetzt war. Die Verhandlungen leitete der neu gewählte Vorsitzende, Haupt-Kassenrentant Schürck-Schneidemühl. Nach dem Jahresbericht umfaßt der Verband gegenwärtig rund 5600 Mitglieder. Beschlaffen wurde eine Petition an das Staatsministerium abzugeben, befristet definitive Regelung der Gemeindebeamten-Verhältnisse durch Landesgesetz. Gefordert wird u. a. die Festsetzung eines Grundgehaltes für jede Stelle, die Genährung von Alterszulagen von drei bis drei Jahren, Bewilligung von Wohnungsgeldzuschuß, Anrechnung der im Staatsdienst oder in anderweitigen Gemeinbedienst mit Anspruch auf Pension zurückgelegten Zeit bei Bemessung der Alterszulagen und bezüglich der Pensionierung, die Anwendung der für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätze. — Als einzig wurde anerkannt, daß die Staatsregierung sich der Vertheidigung der Rechte der Gemeindebeamten mehr, als bisher, annehmen müsse; besonders wurde auf Gleichstellung mit den unmittelbaren Staatsbeamten plädiert. Auf ausdrücklichen Wunsch der Vertreter der weithin Provinzen wurde als Ort des nächsten Verbandstages Köln gewählt.

Den National-Sozialen wird mit Rücksicht auf die politische Todtenstille mehr Aufmerksamkeit geschenkt, als sie sich sonst zu erlauben haben, so wird in der Presse recht lebhaft ein Antrag des Geheimen Hofraths Schum und des Sozialdemokraten Lorenz erörtert, aus dem nur der folgende die Quintessenz des Antrages bildende Satz hervorzuziehen ist:  
Wir erklären, daß wir das Eigentümliche und Richtige unserer Bewegung nicht in der Bekämpfung der konservativen oder sonst einer national gekennnten Partei, sondern in der Bekämpfung der Sozialdemokratie erblicken.

Wir halten es für wahrscheinlich, daß dieser Antrag die Zustimmung des Erfurter Parteitag des national-sozialen Vereins finden wird, stimmt diese Auffassung doch mit der der überwiegenden Mehrzahl der National-Sozialen. Im übrigen ist uns allen das Urtheil der Herren Schum und Lorenz höchst gleichgültig.

Zum Parteitag der Deutschen Volkspartei, der in diesem Jahre in Mannheim stattfindet, waren 140 Delegierte erschienen. Reichstags-Abgeordneter Payer-Stuttgart eröffnete die Verhandlungen mit einer Ansprache, in welcher er ausführte, die deutsche Volkspartei könne mit guter Zuversicht in die Zukunft blicken und mit Ruhe den kommenden Reichstagswahlen entgegensehen. Der Fraktion der Deutschen Volkspartei im Reichstags wurde das Vertrauen votiert. Zum Vorort wurde wiederum Stuttgart gewählt. Es erfolgte alsdann die Wahl zum engeren und weiteren Ausschuss. In den engeren Ausschuss wurden gewählt: Payer, Schui, Konrad Hausmann, Friedrich Hausmann, Hünle, Schiller, Waller, Alsh und Redakteur Schmid, sämtlich in Stuttgart. Den ersten Punkt der Tagesordnung zum zweiten Sitzungstage bildete die Mitteilung der Kommission, die Erziehung einer Arbeiterversicherung betreffend. Referent war Herr Leopold Sonnemann von Frankfurt.

Die zur Vorbereitungs des Antrages betreffend die Arbeitslosen-Versicherung auf kommunaler Grundlage eingesetzte Kommission der Deutschen Volkspartei hat in dem Bericht die aus der Prüfung der einschlägigen Fragen gewonnenen Einträge in folgenden Schlüssen zusammengefaßt:

1. Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist heute kein unlösbares Problem mehr. Sie ist auf Grund der Ausnahme der Reichs- und Städtestatistik sowie zahlreicher gediegener wissenschaftlicher Arbeiten in dem Rahmen unserer Gesellschaftsordnung ohne übermäßige Opfer ausführbar.
2. Die Versicherung muß eine obligatorische sein, da alle Versuche, dieselbe auf Grundlage freiwilliger Organisationen in Stande zu bringen, bis jetzt nicht zu nennenswerten Erfolgen geführt haben, und keine solche Erfolge in Aussicht stellen.
3. Die Versicherungslast muß geteilt werden zwischen Arbeitern, Arbeitgeber, Kommunen und dem Staate, welche alle, abgesehen von dem humanitären Zwecke der Versicherung, ein

direktes Interesse an der Beseitigung, oder wenigstens an der möglichsten Einschränkung der Arbeitslosigkeit haben. Die fakultative kommunale Arbeitslosen-Versicherung mit Zwangscharakter für die Beteiligten bietet ein sehr gutes Mittel, um die Arbeitslosigkeit wenigstens in den großen Industriezentren zu vermindern und einzudämmen.

Ein Beschlussfassung wurde auf das nächste Jahr verschoben.

Die Anstellung eines Parteisekretärs wurde sodann beschlossen. Ueber die bevorstehenden Reichstagswahlen verbreitete sich Professor Doktor Quibde-München. Er warnte davor, dem Zentrum und den Nationalliberalen, welche beide Parteien für die Amtsvorlage zu haben waren, vor der preussischen Vereinsgesetz-Novelle aber doch zurückzureden, die Vertretung der Volksinteressen anzuvertrauen, wenigstens sei jetzt die Wahlparole „Gegen die Junker“ erheben. An sich sei diese Parole gute, aber nur wenn die von jeder zuverlässigen freiheitlichen Parteien hinter ihr ständen. Quibde gab sodann eine scharfe Charakteristik der abenteurerischen Marinepolitik und der zu Tage getretenen absolutistischen Neigungen.

Die Quibde'schen Vorschläge finden dann nach unerheblicher Debatte und einigen reaktionellen Aenderungen die Zustimmung des Parteitag. Danach wird das Bestreben der Volkspartei bei den nächsten Reichstagswahlen darauf gerichtet sein, eine politische, sozialpolitisch und wirtschaftlich reaktionäre Mehrheit zu verhindern, das Wahlrecht, die Vereins- und Pressefreiheit zu schützen, das Budgetrecht der Volkvertretung zu festigen, volkshilfliche Reformen in Gewerwesen und Rechtspflege herbeizuführen, staatliche Unterstützung der Selbsthilfe des Mittelstandes und einen Ausbau der Sozialgesetze in volks- und arbeiterfreundlichem Sinne zu fördern.

Der Parteitag beschließt ferner, gemäß dem von Pforter-Sänger-Frankfurt vertretenen Frankfurter Antrag, im März 1898 in Frankfurt eine gemeinsame Erinnerungsfeier an das Jahr 1848 zu veranstalten.

Es wurde ferner für die Gleichberechtigung der Elsaß-Lothringer, für die Vornahme der Wahlen an Sonntagen plädiert und die schwierige Lage der Deutsch-Oesterreicher besprochen.

Darauf wurde der Parteitag geschlossen.

Neue Eisenbahn-Unfälle. Aus Didenburg wird telegraphisch gemeldet: Diese Nacht 11 1/4 Uhr stieß der Güterzug Nr. 370 von Quakenbrück bei der Einfahrt in den hiesigen Bahnhof auf einen Rangirzug. Der Zusammenstoß ereignete sich wenige Meter westlich der Puntelbrücke. Die vier Fahrbeamten des Güterzuges sind glücklicherweise nur unerheblich, die Lokomotivbeamten überhaupt nicht verletzt. Der Packwagen des Güterzuges ist zertrümmert, beide Maschinen, mehrere Wagen und der Tender der Güterzugs-Maschine sind mehr oder weniger beschädigt. Der Tender wurde von der Brücke auf das linke Puntelufer geworfen und der Packwagen von den nachfolgenden auf den umgestürzten Tender geschoben, während der sonst im Gleise gebliebene Güterzug noch mehrere Wagenlängen über die Engpassstelle weiterlief. Der Rangirzug wurde wieder der Wirkung des Gegenimpulses und Anpralls mehrere 100 Meter zurückgeschoben. Das Gleis war nach drei Stunden wieder geräumt. Ueber die Ursachen des Zusammenstoßes ist ein sicheres Urtheil noch nicht zu gewinnen. Die Aussagen der Beteiligten widersprechen sich in Bezug auf die Hauptfrage der Signalgebung. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Als Trier wird durch amtliche Bekanntgabe gemeldet: Am 16. d. M. nachmittags wurden an dem Tunnel bei Weillach auf der Bessinger Seite drei Waggonarbeiter durch eine Rangirmaschine mit zwei Waggonen, welche Schienen laden sollten, schwer verletzt. Ein Arbeiter ist nach dem Unfall seinen Verletzungen erlegen.

Gegen Schularzte Leitartikel heute die „Kreuz-Ztg.“. Freilich würden diese es mit ihrem Verufe ernst nehmen, müßten mehr als drei Viertel der Schulen in Ostelbien wegen Gesundheitsgefährdung geschlossen werden.

Dem Fürsten Bismarck ist hohe Ehre widerfahren. Kaiser Menelik II. hat ihm das Großkreuz des Ordens des Sternes von Aethiopien verliehen. Das in amharischer Sprache abgefaßte Diplom lautet in deutscher Uebersetzung folgendermaßen:

„Es hat gefiegt der Löwe vom Stamme Juba, der zweite Menelik, Statthalter Gottes, König der Könige von Aethiopien.“

Allen Menschen, welche diesen Brief sehen werden, gebe ich meinen Gruß!

Wie die Könige ihre durch Wissen, Kenntniß, Kraft und Geschicklichkeit erhabenen Heiden, Freunde und Diener zu schmücken pflegen, so haben auch wir unseren Freund, der durch sein ruhmvolles, großes Werk die ganze Welt erleuchtet hat, den treuen Rathgeber dreier großen Könige, den Fürsten Bismarck, mit dem erhabenen Orden des ersten Sternes unseres Reiches geschmückt, weil man auch auf afrikanischem Boden das gute Werk erkannt hat, das er aus Sorge für die menschliche Kreatur gethan. Und wir bitten ihn, daß er diesen Schmutz des Ordens an seiner Seite trage.

Geschrieben im Monat Genbot, am 29. Tage, in der Stadt Addis Abbaba, im Jahre 1898 der Gnade.“

Bismarck wird ob der Lebenswürdigkeit des afrikanischen Kaisers sehr erfreut gewesen sein und gedacht haben: die Afrikaner wissen doch meine Verdienste um die Menschheit noch zu würdigen!

Der österreichische Nationalitätentampfl schlägt starke Wellen in den benachbarten Sachsen. Jetzt haben die Stadtverordneten in Chemnitz den Beschluß gefaßt, den Rath zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß sächsische Arbeiter künftig bei den städtischen Bauten keine Beschäftigung erhalten. Auch wurde der Wunsch ausgesprochen, daß von den städtischen Behörden der Bezug von böhmischen Braunkohlen einzustellen sei.

Den sächsischen Arbeitern, obwohl sie durch die Konkurrenz der Tschechen häufig und stark geschädigt werden, liegt es fern, in so gebärdiger Weise gegen die Arbeiter der anderen Nation vorzugehen. Sie verlangen nur, daß Ausländer sich nicht als Lohnrücker gebrauchen lassen, wozu sie von den Gesinnungsgenossen der Chemnitzer Stadtverordneten stets gern bereit wurden.

Ein sozialpolitischer Antisemit. Das antisemitische Mitglied der Hamburger Bürgerchaft, F. Raab, hat in dieser Körperschaft außer mehreren antijüdischen Anträgen auch einige sozialpolitische gestellt. So beantragt er Einführung der neunstündigen Arbeitszeit für alle städtischen Arbeiter, Anstellung zweier weiblicher Gehilfen des Fabrikinspektors und Schaffung eines Einigungsamts für Lohnstreitigkeiten. Die hiesigen Hamburger Stadtverordneten werden das erstaunt sein, daß ihnen der Antisemit zumutet, sich mit sozialpolitischen Dingen zu beschäftigen. Im übrigen zeigen die Hamburger, daß Herr Raab, der ewige Reichstagskandidat der drei Hamburger und eines halben Dutzend Schleswig-holsteiner Wahlkreise, arg auf den Arbeiterfang aus ist. Es wird ihm das aber wenig nützen. Er wird schließlich, wenn es einmal ernstlich gilt, schon sein wahres Gesicht zeigen.

Hildesheim, 17. September. Der hiesige Polizeipräsident hatte seiner Zeit dem Klub „Georg Wilhelm“ das Sagen des „Unserm Ernst August Heil“ unterst. Nunmehr ist dem Vorstehenden des Klubs folgendes Schreiben des Polizeipräsidenten zugegangen: „Nachdem der Herr Regierungspräsident infolge Ihrer Beschwerde vom 24. Juli 1897 entschieden hat, daß der Abfassung des Biedes „Unserm Ernst August Heil“ Bedenken nicht entgegenstehen, so jehc ich das Verbot, dieses Lied zu singen, und ebenso meine Verfügung vom 7. Juli 1897 hiermit zurück. Dr. Gerland.“

Rum können die Weissen „Unserm Ernst August Heil“ wieder singen und Preußen wird es auch aushalten.

Dresden, 19. Septbr. (Sächs. Arb.-Ztg.) Die Reaktionen in der eigenen Halle. Die Saalabtreiber sind ein ebenso beliebtes als gemeines Mittel der Reaktionen, nichtjehige Gegner zu beseitigen. In der unerschämtesten Weise arbeitet man auf diesem Gebiete gegen die Sozialdemokratie. Jetzt erhebt die Konservativen selbst das andere so oft bereitete Schindl. Wehlagend schreibt der Bund der Landwirthe an die „Dresdener Nachrichten“

„Mittwoch Abend sollte in Arnsdorf eine Wahlversammlung stattfinden, in welcher sich der Kandidat des Bundes der Landwirthe, Herr Rittergutsbesitzer Bahrmann-Taucha vorstellen wollte. Dies wurde dadurch unmöglich gemacht, daß der Gasthofbesitzer die Vergabe seines Saales verweigerte. Offenbar wollte derselbe damit dem im Orte seßhaften Kandidaten der Fortschrittspartei einen Gefallen thun; ja man greift wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß die Verweigerung im Einverständnis mit, ja vielleicht gar auf Anrathen des Herrn Träber geschah. Mag das nun sein, wie es will, jedenfalls ist dieser Vorgang geeignet, so manchem Wähler die Augen über den Werth des fortschrittlichen Kandidaten zu öffnen.“

Kunder über die Einfißt der Herren vom Bund der Landwirthe. Manchem Wähler werden schon die Augen aufgegangen sein über die konservativen Saalabtreiber und manchem Wähler werden sie in Zukunft noch ausgehen über alle jene feigen Kreaturen, die den Wegner nicht anders zu bekämpfen wissen denn durch Mundobtmachung. Dieser Mißbrauch ihrer momentanen Macht wird manchem noch bitter aufstoßen.

In Apolda wurde Genosse Wandert einstimmig zum Landtags-Abgeordneten gewählt.

Das Radfahren in Bayern. Nicht ein Gesetz über das Radfahren steht in Aussicht, das den Landtag zu beschäftigen hätte, sondern, wie die „M. N.“ mittheilen, der Erlaß oberpolizeilicher Vorschriften, deren Zweck es ist, mehr Einheitlichkeit in diese Bestimmungen zu bringen.

Strasburg, 20. September. Bei der gestrigen Bezirksstagswahl in Colmar wurde der Abt's Bettler (Proletar) mit 1786 Stimmen gewählt. Reichsanwalt Blumenthal (Elsaß-lothr. Volkspartei) erhielt 1500 Stimmen.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Das von der Staatsanwaltschaft in Gnesen gegen den katholischen Pfarrer Schumann, der auf dem im Stauer Walde bei Mielschmin veranstalteten Sommerfest bei dem vom Bürgermeister ausgetragenen Kaiserhoch sich geblieben war, eingeleitete Verfahren wegen Majestätsbeleidigung ist eingeleitet worden.

Drei Majestätsbeleidigungs-Klagen waren dem freisinnigen „Gothaischen Tageblatt“ zugegangen. Eine dieser Anklagen richtete sich gegen einen wahrheitsgemäßen Bericht über die Reichstags-Sitzung, in der der Initiativantrag, betr. Aufhebung des Majestätsbeleidigungs-Paragrafen verhandelt wurde, eine andere betraf einen „Vaterlandslose Gesellen“ überschriebenen Leitartikel. Die Strafkammer des herzoglichen Landgerichts hat dem Antrage des Staatsanwalts auf Strafverfolgung nicht zugestimmt.

Einen großen Erfolg haben die Vorkämpfer unserer Kolonialpolitik zu verzeichnen. Seitdem der Vorkämpfer der deutschen Kolonialgesellschaft Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg Regent des Landes, das den Dänenkopf im Schilde führt, geworden ist, regnet es für die Kolonialisten Orden. Diese Erfolge gönnen wir den Herren vom ganzen Herzen.

### Oesterreich.

Die sechste internationale Konferenz der Gesellschaft vom rothen Kreuz ist in Wien zusammengetreten. Fast sämtliche Staaten Europas und Japan sind vertreten.

### Ungarn.

Budapest, 19. September. Die hiesigen Sozialisten hielten heute eine Volksversammlung ab, in welcher die Redner für die Einführung des allgemeinen Stimmrechts, für geheime Wahl und andere Forderungen eintraten. Ferner wurde ein Umzug durch die Straßen veranstaltet, an welchem sich etwa 30 000 Mann beteiligten. Auch drei österreichische Reichsraths-Abgeordnete nahmen an der Demonstration theil.

Die österreichischen Parteigenossen Dr. Adler und Bernersdorfer, die mit einigen sozialdemokratischen Reichsraths-Abgeordneten als Vertretung der österreichischen Bruderpartei nach Budapest gereist waren, wurden vor ihrer Ankunft in der Hauptstadt des „gallfreundlichen Ungarn“ durch Geheimpolizisten fiktirt, worauf ihnen eröffnet wurde, daß sie aus Ungarn ausgewiesen seien und sofort heimkehren müßten.

Das Gelingen der großartigsten Arbeiterdemonstration, die Ungarn je gesehen hat, konnte durch diesen magyrischen Schwobensstreich nicht gestört werden.

### Schweiz.

Bern, 18. September. (Sig. Ver.) Am Donnerstag haben die großen schweizerischen Truppenmänner, an denen über 22 000 Mann theilnahmen und die zum größten Theil im Kanton Aargau stattfanden, ihren Abschluß gefunden. In dem meist von sachverständigen Kriegs-Berichtsherrn geschriebenen Bericht wird den Leistungen der Truppen wie der Führung alle Anerkennung gezollt, auch sollen sich ausländische Offiziere recht befriedigt von dem Resultat ihrer Beobachtungen geäußert haben. Der eidgenössische Kriegsminister, Bundesrath Müller, sagt in seinem am Schluß der Wandover an die Offiziere und Soldaten gerichteten Tagesbefehl u. a.: „Mit Befriedigung dürft Ihr auf die Anstrengungen dieser Tage zurückblicken. Das Bewußtsein, Eure Pflicht gethan zu haben, wird Euch dabei mit Vergnügen erfüllen. Ich danke dem Führer des (zweiten) Armeekorps (Oberst Keller) für die vortreffliche Anlage und Leitung dieser Uebungen. Ich danke den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten für ihren Ernst, ihre Ausdauer und ihre Leistungen. Mit besonderem Vergnügen anerkenne ich die ruhige und soldatische Haltung des Armeekorps. Schreitet weiter auf dem betretenen Wege und veräumt nichts, was zu Eurer militärischen Ausbildung dienlich kann. Uebt Euch im Gebrauche der Waffen und fählet die Anstrengungen Eures Körpers; seid entschlossen, unternehmende Männer und lübt in allen Dingen über Euch selbst strenge Disziplin. Dann werdet Ihr auch bereit sein, wenn in Tagen der Gefahr das Vaterland ruft. Lebt wohl!“ — So redet der Militärchef einer demokratischen Republik mit seinen Mitbürgern nach beendeten militärischen Diensten im Interesse des Vaterlandes.

Eine unerwartet günstige Wendung für die Verstaatlichung der Eisenbahnen ist in jüngster Zeit eingetreten. Die Weissen, die Ultramontanen, die reformierten Konservativen und Reaktionäre sind zum theil aus Gegnern Vertheidiger geworden und die geliebten Wegner haben viel von ihrer anfänglichen Kampfeswuth nachgelassen. Genosse Nationalrath Wulfschlegel bespricht diese veränderte Situation im „Vadler Vorwärts“ und meint, daß der Vertheil nachgerade auf einem Punkte angelangt ist, wo die Verstaatlichung der Eisenbahnen, die heute nur noch auf dem Wege der Verstaatlichung möglich erscheint, auch vom Standpunkte des Kapitalismus zur Nothwendigkeit wird und zwar dermaßen, daß sogar das spezielle Interesse der Eisenbahnpapieren spekulirenden hohen Finanz dem allgemeinen Interesse des Kapitalismus weichen muß. Ausnahmeweise trifft hier das kapitalistische Interesse mit demjenigen der Gemäßigten, der Volksgemeinschaft zusammen. — Trohdem darf man auf den weiteren Verlauf der Verstaatlichungskampagne gespannt sein, insbesondere auch darauf, ob nach der parlamentarischen Erledigung der Vorlage dagegen das Referendum ergriffen wird und von wem.

Bern, 20. September. Der Bundesrath beantragt bei der Bundesversammlung, die sämtlichen seit 1898 ertheilten Eisenbahnkoncessionen, deren Rückzahlungsbedingungen die Klausel nicht mehr enthalten, daß die Entschädigungssumme für den Rückkauf in keinem Falle weniger als die nachgewiesenen ehemaligen Anlagensummen der bestehenden Einrichtungen betragen dürfe, in der Weise zu ergänzen, daß der Rückkauf auf der Grundlage der Konzession höchstens zu dem Zeitpunkt erfolgen kann, an dem die Bahn 50 Jahre im Betrieb sein wird.

**Zürich, 18. September.** (Fig. Ver.) Die Ausdehnung der zählreichen Wasserläufe in der Schweiz für gewerbliche und industrielle Zwecke hat seit jeher in reichem Maße stattgefunden, was auch zu der ausgedehnten Zentralisation der Industrie, namentlich der Textilindustrie, führte. Seit Jahren hat man die Ausdehnung des schönen Rheinfalls bei Schaffhausen unter Schonung seiner Schönheit begonnen und auf schaffhauserischer Seite, so von der großen Aluminium-Fabrik, 5000 Pferdekraften gewonnen. Man will auch der Kanton Zürich, auf dessen Gebiet das linke Rheinufer von Schaffhausen bis an die aargauische Kantonsgrenze ist, 20 000 bis 25 000 Pferdekraften vom Rhein gewinnen, und zwar für gewerbliche und industrielle Zwecke. Die Züricher Regierung hatte mit der Prüfung der Frage eine Expertenkommission betraut, welche in ihrem Gutachten dazu gelangte, der Regierung von der staatlichen Ausnutzung der Rheinwasserkräfte abzurathen, weil der Staat ein großes Risiko bei ungenügendem Ertrag übernehmen würde. Dafür empfehlen die Experten die Bildung einer Genossenschaft durch die Städte Zürich und Winterthur und eventuell weiterer Landgemeinden, welcher eine gemeinsame Konzession für ein gemeinsames Unternehmen auf die Dauer von 80 bis 90 Jahren zu erteilen wäre. Die Regierung lehnte sich jedoch an diesen Vorschlag nicht, sondern gab der Verstaatlichung der Rheinwasserkräfte den Vorzug und arbeitete einen bezüglichen Gesetzesentwurf aus, der nur sechs Paragraphen umfaßt und folgenden bestimmt: Der Regierungsrath ist, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates, ermächtigt, behufs Ausbarmachung noch nicht ausgenutzter größerer Wasserkraften, die erforderlichen Werke und Kräfteanlagen auf Rechnung des Staates zu erstellen bezw. zu erwerben und zu betreiben. Soweit der Staat die gewonnene Kraft nicht für sich in Anspruch nimmt, wird dieselbe in erster Linie den Gemeinden für öffentliche Zwecke, in zweiter den Privaten zur Verfügung gestellt. Den Abnehmern wird die Kraft zum Selbstkostenpreise, nebst einem den Verhältnissen entsprechenden Zuschlag für Risiko und allgemeine Verwaltung, abgegeben. Die zur Erstellung der Anlagen erforderlichen Mittel werden, soweit dies als angemessen oder notwendig erscheint, durch Staatsanleihen aufgebracht. Die Unternehmung bildet einen eigenen Verwaltungsbezirk unter der Aufsicht einer Direktion des Regierungsrathes mit besonderer Rechnungsführung. Betreffend die Organisation wird der Regierungsrath eine Verordnung erlassen, welche der Genehmigung des Kantonsrates unterliegt. — Die Motive zu diesem Gesetzesentwurf sind noch nicht veröffentlicht. Aus früheren Berechnungen ist jedoch bekannt, daß das Unternehmen etwa 20 Millionen Franken erfordert wird. —

### Frankreich.

**Paris, 18. September.** Der Minister des Auswärtigen Hanotaux und der englische Botschafter Mouson unterzeichneten heute im Ministerium des Auswärtigen ein Abkommen bezüglich Tunis. Nach demselben verzichtet England auf seinen Vertrag mit Tunis vom Jahre 1875. Die Verhandlungen waren seit 14 Monaten im Gange. Frankreich und Tunis sind heute Herren ihrer kommerziellen Lage. Als Erfolg für den Verzicht Englands auf den Vertrag von 1875 übernimmt Tunis die Verpflichtung, 15 Jahre hindurch englische Baumwollentstoffe nicht mit einem höheren Zolle als 5 pCt. ihres Wertes zu belegen; der gegenwärtige Zoll betrug 8 pCt. —

### Belgien.

**Brüssel, 19. September.** (Privatdepesche des „Vorwärts“.) In der Stichwahl im Wahlkreis Wareme sagte der katholische Kandidat mit 1588 Stimmen über den sozialistischen, der 1088 Stimmen erhielt. Gegenüber dem ersten Wahlgange gewann unser Kandidat 4184, der. Kerfale dagegen bloß 2688. Gegenüber dem Resultat der allgemeinen Wahlen in diesem Kreise haben unsere Genossen 9808, die Kerfale aber bloß 408 Stimmen gewonnen. So zeigt diese Wahl für glänzende Fortschritte unserer belgischen Parteigenossen. — Die „Magdeburger Zeitung“ läßt unterm 18. d. Mt. anlässlich der bevorstehenden Stichwahl sich aus Brüssel melden: Während die herrschende ultramontane Partei in Belgien mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Vernichtung des Liberalismus anstrebt, schließt die belgische Sozialdemokratie, dank der herrlichen Wirtschaft, zu einer sehr gefährlichen Macht an. Das Ergebnis der jüngsten Kommunalwahl im holländischen Landgemeindebezirk Wareme hat die überraschende Thatsache zu Tage gefördert, daß die Sozialdemokratie in diesem vorwiegend bäuerlichen und darum konservativen Wahlbezirk ihre Stimmengahl seit drei Jahren mehr als verdreifacht hat. Es hieß Vogel Strauß-Politik treiben, wollte man die große Gefahr verkennen, in die der belgische Staat durch diese fortwährende und rapide Anschwellen der sozialdemokratischen Machtstellung gerathen muß. Die Erscheinung, die wir soeben beobachtet haben, bleibt gewiß nicht auf den Wahlbezirk Wareme allein beschränkt. Die gleiche Wahrnehmung macht man in allen Wahlbezirken sowohl der französischen wie der flämischen Landestheile, und da im nächsten Sommer die allgemeinen Parlamentswahlen stattfinden, so muß man bereits ernstlich mit der Möglichkeit einer sozialdemokratischen Kammermehrheit rechnen. Der Einzug einer solchen Mehrheit aber ins Parlament wäre gleichbedeutend mit einem permanenten Revolutionszustande, den die Nachbarn Belgiens nicht dulden könnten. — Also Revolution von oben mit Hilfe fremder Kriegsmacht wird da gepredigt! Etwas unvorsichtig von einem — nationalliberalen Blatte! —

### Italien.

Der Abgeordnete Cavallini, einer der Hauptschuldigen des Hauptprozesses von Como, konnte sich mit Hilfe des zeitweiligen Justizministers Audini rächen, da der Ministerpräsident sich seiner Verhaftung widersetzt und dagegen versagt hatte, den Abgeordneten „mit Takt und Vorsicht“ zu beobachten. —

### Spanien.

**Madrid, 19. September.** In ministeriellen Blättern heißt es, der Herzog von Tetuan, der ehrgeizige und rohe Minister des Auswärtigen, der einen liberalen Abgeordneten in offener Parlaments-sitzung ohrfeigte, werde zum Botschafter in Paris ernannt werden. Die ultramontanen Blätter greifen das Ministerium in betreff der gegen den Finanzminister Navarro Revistero verhängten Exkommunikation heftig an. Mehrere Prälaten billigen das Verhalten des Bischofs von Mallorca, dessen Exkommunikations-Brief gegen den Finanzminister entgegen dem Ersuchen des päpstlichen Nuntius heute in allen Kirchen verlesen wurde. In politischen Kreisen befürchtet man, daß die Frage eine Ministerkrise hervorgerufen werde. Wegen der zunehmenden Entwerthung des Silber- und Papier-Geldes sind in Madrid die Preise verschiedener Nahrungsmittel gestiegen. — Die spanischen Gefangenen der Garnison von Victoria de las Lunas — 299 an der Zahl — wurden in Freiheit gesetzt. Die Freiwilligen wurden erschossen. —

### Türkei.

— Der Sultan und die Jungtürken. In ihrem Organe, dem „Meschveret“, beschuldigen die gegenwärtigen Führer der jungtürkischen Partei den seit einiger Zeit in Paris weilenden Sekretär des Sultans, Dschelal Pascha, daß er Murad Bey durch Versprechungen bethört, die türkische Druckerei angekauft und viele Flüchtlinge durch Geld und Gunstbezeugungen beschützen hätte. Die Idee, die den Fortschritt bedeutet, werde aber durch einen so schwachen Schacher nicht geschädigt, denn wenn die Partei hierdurch einige wenige Anhänger verliert, so gewinnt sie tausende anderer, wie die Sympathie-Bezeugungen beweisen, die dem jungtürkischen Komitee aus allen Theilen des osmanischen Reiches zugehen. „Der Sultan“, heißt es zum Schluß in der Publikation des „Meschveret“, „hofft immer, uns mit Geld, Auszeichnungen und Würden zu gewinnen; das hat für uns keinen Werth, und wir sagen ihm: Wenn Sie uns gewinnen wollen, dann führen Sie Reformen durch, geben Sie Ihren Despotismus auf, geben Sie dem Lande die Freiheit wieder, stellen Sie die Verfassung wieder her. Mit diesem Gelde muß man uns zahlen, und gerade das nehmen Sie nie aus Ihren Kassen. So haben Sie nichts von uns zu erwarten, denn auf diesem Gebiete können wir kein Zugeständniß machen.“ —

### Der Former-Aussand.

Der Aussand der Former bei Vorfis, der, wie die Taktik des Verbandes der Eisenindustriellen vermuten läßt, zu einem allgemeinen Aussand der Metallarbeiter führen dürfte, wird in der bürgerlichen Presse auf das heftigste angegriffen. Natürlich sind wie immer auch diesmal die Unternehmer die unschuldigen Leute, die Arbeiter aber diejenigen, die provoziert haben, und auf die nun die ganze Verantwortung gebührt wird. Das ist eine alte Taktik der bürgerlichen Presse und es könnte nur Wunder nehmen, wenn es anders wäre.

Vereitwilligst drückt fast die gesammte Presse eine Erklärung des Herrn Vorfis ab, ohne daß auch nur ein Wort über den Aussand und seine Entstehung nach der Schilderung der Arbeiter erwähnt würde, oder die Angaben, die der „Vorwärts“ bereits über den Aussand brachte, zum Vergleich herangezogen würden. Blätter wie die „Vossische Zeitung“ fühlen sich so sehr als Berufene Anwälte des unter dem geistigen Einflusse Stumm's stehenden Verbandes der Metallindustriellen, daß da von vornherein die Arbeiter als die Schuldigen erscheinen, und die gute alte Tante Voss beschwört die Arbeiter, doch von diesem Aussand abzulassen. Es wäre besser gewesen, die „Vossische Zeitung“ hätte lieber den ihr doch wahrlich näher stehenden Unternehmern ins Gewissen geredet; liegt es doch allein in deren Hand, den Aussand zu verhindern. Selbst die „Vossische Zeitung“, ein Organ, das sonst gerne in Arbeiterfreundlichkeit macht, drückt die Zuschrift des Herrn Vorfis ohne ein Wort der Kritik ab. Die Darstellung, die Herr Vorfis über den Aussand gibt, ist vollkommen unrichtig, was bei dem Mangel an Fühlung mit den Arbeitern bei diesem Herrn leicht erklärlich ist. So behauptet Herr Vorfis, daß eine Kolonne von 5 Mann sich gewiegert habe, eine bestimmte Arbeit für den bisherigen Preis anzufertigen, und einen Preisanschlag von 25 pCt. verlangt habe. Diese Angabe ist vollständig unwahr. Die Arbeit sollte allerdings zu dem alten Preis angefertigt werden; aber gleichzeitig wurde den Arbeitern eine Mehrarbeit aufgetragen, die sogenannte Arbeit des Kernmachens, die bisher bei dem Akkord nicht geleistet wurde. Daß die Arbeiter den Vorschlag der Firma, diese Arbeit an anderen Plätzen anfertigen zu lassen, ablehnten, ist sehr erklärlich, denn die Folge wäre gewesen, daß die Kolonne ohne Beschäftigung geblieben wäre und man die Arbeit in anderen Fabriken zu dem billigeren Preis angefertigt hätte. Diesen Aussand der früheren Reduzierung des Akkordpreises, haben die Arbeiter als eine Rebutierung ihres Akkordpreises von 25—30 pCt. geschätzt und eine dementsprechende Erhöhung des Akkordpreises verlangt. Von einer Lohnreduktion kann also gar nicht die Rede sein. Der Lohn beträgt auch nicht im Durchschnitt 7 M., er dürfte im Gegentheil weit geringer sein. Zu berücksichtigen ist aber, daß die Arbeit der Eisenformer schwer und ungesund ist. Dabei wird die Arbeitszeit sehr oft über 10 Stunden ausgedehnt, sie beläuft sich nicht selten auf 11 bis 12 Stunden, wenn die Former abgehen müssen. Wenn sich bürgerliche Blätter, wie die „Vossische Zeitung“, über den angeblich von den Arbeitern provozierten Aussand äußern, so sei erwähnt, daß weder Herr Vorfis noch ein Direktor der Firma mit den Arbeitern verhandelt hat, sondern die ganzen Verhandlungen mit dem Kalkulator geführt wurden. Dieser Herr erklärte bei der Verhandlung ausdrücklich, daß in Zukunft die Preise nicht, wie es bisher üblich war, durch Vereinbarung mit den Arbeitern festgelegt werden sollen, sondern lediglich von ihm im Einverständnis mit der Direktion. Es dürfte kaum noch ein Zweifel bestehen, daß sich die Arbeitsverhältnisse bei Vorfis bedeutend verschlechtert haben. Dies ist schon dadurch erwiesen, daß Arbeiter, die 30—40 Jahre dort in Stellung waren, ihre Arbeitskräfte aufgaben, ja einige legten die Arbeit nieder, obwohl sie sogar das 50jährige Jubiläum in dieser Fabrik gefeiert haben. Unter den Arbeitern ist überhaupt allgemein die Auffassung verbreitet, daß, wenn der alte Vorfis noch lebte, es nie zum Aussand gekommen wäre, vor allen Dingen wäre dann ein Verabreden möglich gewesen.

Den Streik selbst hat die Gewerkschaft mit allen Mitteln zu verhindern versucht, die Verhandlungen zogen sich seit acht Tagen in die Länge, die Differenzen wären leicht zu beseitigen gewesen, wenn bei der Firma Vorfis ein Entgegenkommen zu finden gewesen wäre. Durch die Behandlung, die der Verband der Metall-Industriellen den Arbeitern fortgesetzt zu theil werden läßt, ist freilich sehr viel Unzufriedenheit ausgespeichert worden. Aber nicht vom Geiste Stumm's ist, wird es begreifen, wenn die Arbeiter in einer Zeit, wo die Unternehmer ungeheure Gewinne einstreichen, weil das Geschäft rasend geht, auf Lohnreduktionen nicht eingehen.

Haben die Unternehmer den ernststen Willen, Frieden zu erhalten, so mögen sie mit den Arbeitern verhandeln, nicht aber durch gebührende und verwegene Taktik den Kampf schüren.

### Partei-Nachrichten.

**In Kiel** wurden am Sonntag von den Parteigenossen zwei Flugblätter in einer Auflage von je 10 000 Exemplaren verbreitet. Das eine Flugblatt, vom Gewerkschaftsartikel herausgegeben, fordert zum Anschluß an die Gewerkschaften auf; das andere, betitelt „Klatsch und Lüge“, richtet sich gegen den Beschluß der Stadtverordneten betreffend Ablehnung des Antrages auf Herabsetzung des Wahlenzensus. Die Verbreitung ging in gewohnter Weise rasch von statten.

Die Parteigenossen in Korbörne erklärten sich für Aufhebung des Kölner Beschlusses. Als Delegirter zum Parteitage ist Genosse Kolb gewählt.

**Verichtigung.** In der Roten „Sächsische Landtagswahlen“, die in der Sonntag-Kammer veröffentlicht ist, sind die Namen zweier zum 12. sächsischen Kreise gehörenden Orte verdruckt. Die Orte heißen: Borna (nicht Borna) und Zwenkau (nicht Zwickau). Während dieser Kreis sich sammt dem ersten und vierten Weipziger Kreise an der Wahl nicht betheiligt, haben die Parteigenossen im Kreise Zwickau, die denselben Standpunkt einnahmen, sich dem gegentheiligen Beschluß der Landestkonferenz gefügt.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Reichstags-Abgeordneter Horn in Dresden ist als Redakteur des Glasarbeiter-Handblatts „Der Fachgenosse“ wegen Beleidigung der Glasarbeiter-Direktoren Liedtke in Dresden, Schütze in Oldenburg und Brückmann in Kreuznach vom Dresdener Landgericht zu 10 Monaten Gefängniß verurtheilt. Das harte Urtheil ist jetzt rechtskräftig, da das Reichsgericht die Revision abgewiesen hat. Unser alter Parteigenosse Horn, der kaum erst eine lange Gefängnißstrafe hinter sich hat, die er sich durch die publizistische

Betretung seiner Fachgenossen zugezogen, wird nun binnen kurzem wieder den schweren Gang in den Kerker antreten müssen. — Das Reichsgericht verwarf die Revision, die von dem Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung“, Korn, gegen das Erkenntniß des dortigen Landgerichts eingelegt worden war, wonach dieser wegen Beschimpfung der christlichen Kirche zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt ist. Korn hatte im Anschluß an die Nachricht von der Ernennung eines neuen Propstes für Neumünster eine Betrachtung über den Kirchenbesuch und so weiter veröffentlicht und darin einige Ausdrücke gebraucht, die vom Gericht als unter den § 106 fallend angesehen wurden.

— In Lugau bei Zwickau ist der seit etwa einem Jahre bestehende Volksschulbildungverein von der Amtshauptmannschaft aufgelöst worden, weil er nicht nur einen Familienabend und Singstunden ohne die nach § 21 des Vereinsgesetzes erforderliche Anmeldung abgehalten, sondern auch beschlossen habe, die Geldstrafen, zu welchen die Vereinsmitglieder Schaubel, Kunis und Pfälzen vom Landgericht Chemnitz wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz rechtskräftig verurtheilt worden sind, durch eine Extraktsteuer von den Mitgliedern zu erheben. Hiernach sei der Vereinszweck auf Gefesheitsübertretungen gerichtet, insbesondere sei die Aufbringung der Geldstrafen von anderen Personen als den dazu Verurtheilten rechtswidrig und erscheine sogar als eine strafbare Begünstigung. Dazu bemerkt Genosse Schaubel, daß er als Vorkorser durch Nichtanmeldung des Familienabends einen Fehler gemacht haben mag; daß er auch die Singstunden extra anmelden müsse, hat er nicht für notwendig gehalten. Auch ist nur beschlossen worden, nicht die Strafen der drei genannten Mitglieder, sondern die denselben entfallenden Gerichtskosten durch Extraktsteuern aufzubringen. Der Vorstand wollte anfangs gegen die Auflösung Rekurs bei der Amtshauptmannschaft einlegen, man will aber davon ablassen, da nach den gemachten Erfahrungen auf keinen Erfolg zu rechnen sei.

### Der Kongreß der sozialdemokratischen Partei Italiens.

**Bologna, den 18. September 1897.** Heute wurde hier der Kongreß der sozialdemokratischen Partei Italiens eröffnet. Betreten sind 280 Sektionen durch ebenso viele Delegirte, und die Parteileitung. Dr. Palmieri begrüßt die Delegirten im Namen der Genossen von Bologna. Er betont die ernste politische Lage, in der Italien sich befindet; die Korruption der Bourgeoisie und der regierenden Kreise führe das Land dem Ruin entgegen. In Präsidenten werden gewählt die Kammerdeputirten Costa, Agnini und Croce, der Vorsitzende der Arbeitskammer von Mailand, Amilcare Cipriani, der von seiner Wunde, die er als Freischärler in Griechenland erlitten, noch nicht wieder hergestellt ist, wohnt dem Kongreß als Gast bei, er wurde enthusiastisch begrüßt.

Der Kongreß geht den Bericht der Parteileitung. Er kann konstatiren, daß die Partei sich trotz aller Verfolgungen immer mehr ausbreitet. Im Jahre 1895/96 zählte sie 442 Sektionen mit 19 121 Mitgliedern, im Jahre 1896/97 war die Zahl der Sektionen auf 628, die Zahl der Mitglieder auf 27 281 angewachsen. In derselben Zeit ist die Zahl der Parteiblätter von 27 auf 46 gestiegen. Die Provingen, in denen der Sozialismus am tiefsten Wurzel gefaßt hat, sind in erster Linie die Lombardei und Piemont, sodann die Emilia, Romagna, Toskana, Venetien, Rom und Neapel.

In der Diskussion wird von mehreren Rednern gerügt, daß die italienischen Delegirten zum Züricher Kongreß sich nicht an den Arbeiten des Kongresses betheiligten. Zurati entgegnet, daß der Züricher Kongreß kein Parteikongreß gewesen; in Italien habe man noch keine ernsthafte Propaganda für gesetzlichen Arbeiterschutz gemacht, es sei falsch, das mit im Ausland zu beginnen. Nach langer Debatte, in der hervorgehoben wird, daß die Partei suchen müsse, auch schon ehe sie die politische Macht ganz in die Hände bekomme, Vortheile für die Arbeiterklasse zu erlangen, wurde beschlossen, daß in ähnlichen Fällen die Delegirten der Partei sich rückhaltlos an den Arbeiten zu betheiligen hätten.

Der Rechenschaftsbericht geht Vertiani. Die Parteibeiträge inklusive der freiwilligen für Agitation und den Wahlfonds erreichten die Höhe von 16 292,34 Lire.

Agnini erstattet den Bericht der Kammerfraktion. Er hebt hervor, daß bei allen Interpellationen und Anträgen deren agitatorischer Zweck in den Vordergrund gehoben worden sei. Redner betont weiter die Nothwendigkeit einer energischen Agitation gegen das Zwangswohnhause-Gesetz; die Fraktion habe beschlossen, in allen größeren Städten große Agitationsversammlungen abzuhalten. Auch gegen die Eingangszölle auf Getreide müsse in nächster Zeit eine energische Agitation entfaltet werden.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, daß zwischen der Kammerfraktion und der Parteileitung noch eine weitgehendere Verbindung und ein Ganges in Hand-Arbeiten herbeigeführt werden müsse. Nach einer langen interessanten Debatte wird der Bericht genehmigt.

### Unternehmer-Verbände.

**Der Verein der schweizerischen Maschinenindustriellen,** der 1884 mit 46 Mitgliedern, welche 9657 Arbeiter beschäftigten, gegründet wurde, zählte Ende 1896 101 Firmen mit 21 179 Arbeitern. Nach der Fabrikstatistik von 1895 zählte die gesammte schweizerische Maschinenindustrie 396 Etablissements mit 23 921 Arbeitern, so daß heute ein Viertel der Firmen organisiert sind, von ihnen aber über 92 pCt. der Arbeiter beschäftigt werden. Die 295 nichtorganisirten Maschinenindustriellen mit 2742 Arbeitern sind die kleinen Unternehmer, deren Fernbleiben der großen Macht des Vereins keinen Abbruch thut. In seinem Jahresbericht für 1896 klagt der Verein über eingetretene erhebliche Lohnsteigerungen, über Mangel an Handlangern im Sommer, so daß Italiener eingestellt werden mußten und man künftighin den Handlangern im Sommer etwas höhere Löhne zahlen will, als im Winter; über die sozialdemokratischen Fachvereine, welche Verlangung der Arbeitszeit, Abschaffung des Akkordlohnes, Einführung des Minimallohnes, willkürliche Festtage etc. anstreben; über Ausnutzung des Hospitälgesetzes durch verunglückte Arbeiter; über die gewerblichen Schiedsgerichte etc. Bei Streiks sollen die „unregelmäßig“ ausgetretenen Arbeiter von den Vereinsfirmen nicht in Arbeit genommen werden, was natürlich die schwarzen Listen zur Voraussetzung hat, und endlich über die Maisfeier wird bemerkt, daß der Verein dießbezüglich den Mitgliedern keine Vorschläge machen oder Rätze ertheilen, sondern ihnen überlassen will, wie sie sich dazu stellen wollen. — Der Export der schweizerischen Maschinenindustrie hat mit 29 294 715 Fr. 1896 um 4 840 611 Fr. mehr betragen als 1895 und der Import mit 23 591 454 Fr. um 2 888 877 Fr. mehr als 1895. Deutschland steht mit 18 828 878 Fr. Export nach der Schweiz und mit 8 925 592 Fr. Import aus der Schweiz an der Spitze aller in Produkten der Maschinenindustrie mit der Schweiz verkehrenden Länder. — Gegenüber der fast ausschließlichen Organisation der Maschinenindustriellen sei noch bemerkt, daß die Gesammtzahl der organisirten Metallarbeiter circa 3000 beträgt, die aber nicht allein in der Maschinenindustrie beschäftigt sind.

### Zum Kampf

### der englischen Maschinenbauer.

Die Einigungsvorschläge des Fabrikanten William Mather, die in unserer Sonntagsummer abgedruckt sind, sind von der Federation der Unternehmer abgelehnt worden. Käme es den Fabrikanten, so meint „Daily Chronicle“, darauf an, einen aufrichtigen Frieden herbeizuführen, dann hätten sie sich mindestens zu Verhandlungen bereit erklärt.

Konzeffion entzogen werden. Die Behörde stützt sich dabei auf den § 33a der Gewerbe-Ordnung, der die Konzeffionsentziehung in solchen Fällen für zulässig erklärt, wo die gebotenen Veranstaltungen den Gesetzen oder den guten Sitten zuwiderlaufen. Das mag alles gut gemeint sein, die Sache liegt aber einmal so, daß selbst im Polizeistaate gerade die Polizei der ungeeignete Faktor ist, um den schlechten Geschmack des Publikums zu verbessern.

Die Reservistenentlassungen machten sich am Sonntag im Eisenbahn-Berlin bemerkbar. Vielfach begegnete man den jungen Männern in einer erklärlich frohen Stimmung. Gar bald tritt der Ernst des Lebens aber an die Entlassenen heran, und die Frage, wie und wo erhalte ich Arbeit? drängt sie in den Kampf ums Dasein aber auch mit zwingender Gewalt in den großen Befreiungskampf, den das Proletariat für die höchsten Güter der Menschheit kämpft. Es zeugt von wunderlicher Verkennung der Thatsachen, wenn man glaubt, durch geschwollene Reden die Eöhne des arbeitenden Volkes von der Beteiligung an diesem Kampfe abhalten zu können.

**Der Brand der alten Waisenkirche.** Von einem verheerenden Schandfeuer wurde in der Nacht zum Sonntag die alte Waisenkirche, jenes historische Gebäude an der Ecke der Stralauer- und Neuen Friedrichstraße betroffen. Das alte Kirchgrundstück, welches dem Magistrat gehört, besteht aus drei Gebäuden, dem alten Beamten- und Waisenhaus an der Stralauerstraße, dem Turmgebäude in der Neuen Friedrichstraße und dem am Wasser belegenen, ehemaligen Kirchschiff. Das letztere, ein zirka 30 Meter langes Gebäude, ist zu Werkstätten und Privatwohnungen eingerichtet. Auf noch nicht aufgeklärte Weise entstand auf der im rechten Flügel belegenen Schuhmacherverkstatt, in welcher sich kolossale Vorräte befanden, ein Feuer, welches unbemerkt Stundenlang wüthete, das Dachgeschoß ergriff und sich bald über das ganze Gebäude verbreitete. Auf die Meldung Mittelfeuer um 12 1/2 Uhr waren nach kurzer Zeit die Löschzüge der ersten, zweiten und fünften Kompanie zur Stelle. In einem harten, mehrstündigen Kampfe gelang es den Mannschaften, eine weitere Ausdehnung des Feuers zu verhindern und vor allen das ganz besonders gefährdete Turmgebäude, sowie die Seitenschiffe des Grundstücks Stralauerstr. 47 zu schützen. Die umgehenden Wassermassen, welche in den Brandbeerd geschleudert wurden, hatten den besten Erfolg, und um 2 Uhr konnte bereits ein Theil der Löschzüge wieder abrücken. Die weiteren Ablösungsarbeiten sowie die Aufräumarbeiten nahmen noch den Rest der Nacht sowie den Sonntag bis zum Abend in Anspruch. Trotz der frühen Morgenstunden hatte sich eine ungeheure Menschenmasse eingefunden, unter welcher sich natürlich sehr viele zweifelhafte Elemente befanden. Es kamen mehrmals Ausschreitungen vor, welche zu Sittirungen einzelner Personen Veranlassung gaben. Der angerichtete Schaden ist sehr bedeutend.

Auch in der Kaiser Friedrich-Gedächtniskirche hat es vorgestern gebrannt, und zwar während der Predigt. Der Gottesdienst wurde hierdurch zwar gestört, es entstand aber keine Panik, und die versammelte Gemeinde ging ruhig auseinander. Durch Kurzschluß der elektrischen Leitung hatte eine heßigere Niemenscheibe nebst Treibriemen Feuer gefangen. Die benachrichtigte Feuerwehr beseitigte schnell jede weitere Gefahr.

**Ein eigenartiger Betrug** wegen wurde in der Nacht zum Sonntag gelegentlich des Brandes in der alten Waisenkirche ein 17-jähriger Bursche festgenommen. Zur Bedienung der Handdruckspritzen war von der Feuerwehr private Hilfe aus dem Publikum in Anspruch genommen worden. Als später die Mannschaften von einem Oberfeuerwehmann Anweisungskarten zum Zweck der Erhebung ihrer Gebühren erhielten, drängte sich ein junger Mann, der bis dahin unthätig in der Zuschauermenge gestanden, in eine der Kolonnen, um auch eine derartige Karte zu erlangen. Das Manöver war jedoch von einem Schutzmann beobachtet worden, welcher die Verhaftung des Betrügers veranlaßte.

**Ein brennende Eisenbahn-Brücke.** Sonntag früh um 5 Uhr brannte die Eisenbahn-Brücke des Nordrings am Kettlerplatz. Der Kohlenbelag der Brücke, die dort die Panstraße überkreuzt, muß wohl durch Funken aus einer Lokomotive Feuer gefangen haben; die Brücke stand plötzlich in Flammen. Das Feuer konnte indes von der in unmittelbarer Nähe befindlichen Feuerwache schnell gelöscht werden, so daß nur ein ganz geringfügiger Schaden entstanden ist und der Verkehr keine Unterbrechung erleidet.

**Feuer in Halensee.** Sonntag Abend gegen halb zehn Uhr brach in einem am Güterbahnhof zu Halensee belegenen Lager-Schuppen der Gebrüder Schaaf Feuer aus, das schnell um sich griff. Die freiwilligen Wehren von Halensee, Grunewald, Wilmersdorf und Steglitz, die zur Hilfe herbeieilten, mußten sich darauf beschränken, die benachbarten Lagerplätze zu schützen. Es dauerte übrigens eine halbe Stunde, bis Wasser gegeben werden konnte, da die Hydranten nicht sogleich gefunden werden konnten. Wehrene in dem Schuppen befindliche Pferde wurden von dem Publikum in Sicherheit gebracht. Der Schuppen ist vollständig niedergebrannt.

**Ein wie großes Interesse** Berlin dem Sport entgegenbringt, zeigte sich am Sonntag, wo auf der Velociped-Rennbahn in Halensee um den großen Preis von Berlin gestritten wurde. In dichten Schaaren zog das Publikum bald nach Mittag dem Westen zu; es wird wohl nicht zu hoch gegriffen sein, wenn behauptet wird, daß auf der Bahn etwa 16 000—18 000 Personen versammelt waren. Ueber den Verlauf des Rennens meldet ein hiesiges Blatt:

Die vier Zwischenläufe verliefen allgemeiner Erwartung entsprechend; es siegten die Favoriten Parlyb, Lehr, Bourillon und Aend, während Münder, Käser, Huber und Heimann als Zweite in den Befähigungslauf kamen und Kaiser, F. Verheyen, Breiting und Lehert unplatziert aus dem Rennen ausschieden. Der Befähigungslauf, dessen Sieger mit den Siegern der vier Zwischenläufe am Entscheidungslauf theilnimmt, brachte dagegen eine Ueberraschung; Heimann, der als Favorit galt, wurde hier von Käser geschlagen. Eine weitere Ueberraschung brachte der Entscheidungslauf. Der Franzose Bourillon trug der Erwartung gemäß den Sieg davon (7000 M.), doch endete der Weltmeister Aend, der 750 M. erhielt, hinter August Lehr, der den zweiten Preis mit 1500 M. gewann, auf dem dritten Platz und der englische Champion Parlyb mußte sich sogar mit dem fünften Preise begnügen und dem Schweizer Käser den Vortritt lassen. Dem Sieger wurde vom Publikum eine große Ovation bereitet und auch Lehr wurde lebhaft applaudirt. Das Trostfahren für die Nichtplatzierten der Zwischenläufe und des Befähigungslaufs (250, 125, 75 M.) fiel an Huber, der vor Breiting und F. Verheyen einlief, während Münder, Kaiser und Lehert unplatziert blieben.

**Die Bestattungsort der Zukunft.** In der auf dem Gemeinde-friedhofe zu Friedrichsfelde errichteten Halle zur Aufnahme von Leichenbrandresten sind im letzten Jahre 23 neue Urnen mit Leichenbrand aufgestellt. Im ganzen beträgt die Zahl der dort aufgestellten Urnen jetzt 131. In der Erde sind außerdem 11 Urnen beigelegt.

**Jäger Tod.** In den Abfallkeller eines Wurstfabrikanten in der Leipzigerstr. 97 stürzte gestern Morgen gegen 7 Uhr eine etwa 40 Jahre alte Frau, die mit einem Korb erschienen war, um Fleischreste einzukaufen. Am Fuße der Kellertreppe blieb sie regungslos liegen. Der hinzugerufene Arzt Dr. Habra konnte nur den sofort durch Schädelbruch erfolgten Tod feststellen. Die Leiche wurde später nach dem Schauhaufe abgeholt. Merkwürdig ist, daß niemand bisher Nachfrage nach der Frau gehalten hat. Sie trug ein grünliches Kleid, schwarzes gemustertes Mieder und A. S. oder E. S. gezeichnete Wäsche.

In eine traurige Lage ist die Familie der 46 Jahre alten Frau Auguste Hartmann — das ist der Name der Frau, die am Sonntag in den Hestler'schen Keller stürzte und gleich starb — durch den Tod der Mutter verkehrt worden. Die aus dem 85 Jahre alten Vater, der Verstorbenen und drei Kindern im Alter von 12, 9 und 8 Jahren bestehende Familie wohnt seit etwa 9 Monaten in dem Hause Alvenslebenstr. 17. Der Mann war früher Besitzer eines Bauerhofes bei Marienburg, ging zu grunde und zog nach Berlin. Kran-

und gebrechlich, kann er den Unterhalt der Familie nicht beschaffen. Die Sorge um das Durchkommen lag daher der Mutter allein ob, die durch Nahrung und Annahme von Aufwartestellen das Nothdürftigste herbeischaffte. Am Sonntag wollte sie den ihrigen den Vederbüßen eines Fleischer'schen Kellers, während ihre Tochter Ella den Familienkasse besorgte. Dort fand sie den Tod. Der Zufall wollte, daß gleich nach ihr eine Schwägerin, Frau Gangel aus der Euvrostraße, denselben Keller betrat. Diese hat ihre Verwandte wohl liegen gesehen, bei dem Dämmerlicht aber nicht erkannt.

**Strafensperrung.** Die Pädlerstraße von der Waldemarstraße bis zur Mühlentorstraße wird vom 20. d. M., und der südliche Damm der Sneyenstraße von der Poststraße bis zum Kreuzdamm der Solmsstraße einschließlich vom 21. d. M. ab beidseitig Umfesterung für Fuhrwerke und Reiter gesperrt. — Die Viebigstraße vom Weidenweg bis zur Rigaerstraße einschließlich des Kreuzdamms wird beidseitig Umfesterung vom 20. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt, desgleichen die Reichenbergerstraße von der Grünauer bis zur Forsterstraße.

**Von einem Vierfach** wurde am Sonnabend Mittag der 64 Jahre alte Gastwirt Friß Franke aus der Poststraße 66 getödtet. Er war im Begriff, eine halbe Tonne Weißbier in den Keller hinabzulassen, hatte aber nicht Kraft genug. Das Faß warf ihn um und ging ihm über den Leib. Nach einer Stunde fand ihn seine Frau bewußtlos auf und brachte ihn nach einem Krankenhaus. Dort ist er an den erlittenen Verletzungen — Rippenbrüche und Kopfverletzungen mit Gehirnerschütterung — alsbald gestorben.

**Der Schluß der großen Berliner Kunstausstellung** findet, wie schon gemeldet, bestimmt am Sonntag, den 26. September, abends 8 Uhr, statt. Es werden an demselben Abend nach Beendigung des Konzerts auch die Restaurants etc. im Park für das Publikum geschlossen.

**Rituelle Verpflegung für jüdische Gefangene.** Wie die „Volkstimme“ meldet, hat der Justizminister die Eingabe des Vorstandes der hiesigen jüdischen Gemeinde um Aufhebung der Verpflegung vom November, wonach die rituelle Verpflegung der jüdischen Strafgefangenen eingeschränkt werden soll, abgelehnt. Ein ähnliches Gesuch des Deutschen Rabbiner-Verbandes ist bereits vordem abgewiesen und die Wiederherstellung des früheren Zustandes, der rituellen Verpflegung auf Staatskosten, abgelehnt worden, desgleichen das Anerbieten der jüdischen Gemeinde zu Berlin, die Inhaftierten des Strafgefängnisses in Plötzensee an allen jüdischen Festtagen auf Gemeindefasten mit rituell zubereiteten Speisen zu versehen. Beide Körperchaften wollen sich mit dem Bescheide nicht zufriedengeben und werden im Verwaltungsstreitverfahren Beschwerde erheben, indem sie gleichzeitig die Verfügun des Justizministers als „Gewissenszwang“ betämpfen und deren Rechtsgiltigkeit anfechten wollen.

**Der Zirkus Renz** ist in Hamburg wieder eröffnet worden. Am Sonnabend gab der neue Direktor Ernst Renz in dem alten Gebäude am Zirkusweg seine erste Vorstellung. Das Publikum nahm lebhaften Antheil an dem Ereignis. Hier in Berlin soll Direktor Ernst Renz geeignete Räumlichkeiten suchen, da sein Zirkus in der Karlstraße auf drei Jahre an die Olympia-Theater-Gesellschaft verpachtet worden ist.

**Theater.** Das Schiller-Theater zeigt einen Schiller-Festus, umfassend: „Die Räuber“, „Kabale und Liebe“, „Don Carlos“, „Wallenstein's Lager“ und „Die Piccolomini“, „Wallenstein's Tod“, „Maria Stuart“, „Wilhelm Tell“, an. Die Aufführungen finden an jedem Sonntag-Nachmittag um 3 Uhr statt. Die Abonnementpreise betragen für sieben Vorstellungen einschließlich Garderobe: I. Rang Balcon 3 M., II. Parket und II. Rang Logen 4,50 M., I. Parket und I. Rang Balcon 6 M., Orchesterlog 7,50 M. Die Kaschade der Feste beginnt heute und schließt mit dem 30. d. M. Die erste Vorstellung im Festus, „Die Räuber“, ist für Sonntag, den 3. Oktober, 3 Uhr nachmittags, angelegt. — Im Thalia-Theater geht heute die Waltherr-Herron'sche Banden-Operette „Das Kreuzblut“ zum ersten Male in Szene. — Direktor Gluck vom Apollo-Theater hat die amerikanische Serpentin-Tänzerin Lois Fuller für ein kurzes Gastspiel verpflichtet, das nächstens beginnt.

### Aus den Nachbarorten.

**Der Gewerband der Lehrer** aus den Vororten Berlins hat auf seiner Generalversammlung einstimmig folgenden Protest gefaßt:

Der Gewerband der Lehrer aus den Vororten Berlins, welchem etwa 1000 Lehrer angehören, ist bitter enttäuscht über die bis jetzt hinsichtlich der Regelung der Lehrerbefordnungen bekannt gewordenen Forderungen der königl. Regierung zu Potsdam. Er protestirt daher lebhaft gegen eine derartige Ausführung des Gesetzes und erwartet seitens der königl. Regierung Forderungen, welche den tatsächlichen Verhältnissen und den wohlwollenden Absichten des Gesetzes entsprechen.

Eine derartige Energie verdient alle Anerkennung. Möchten die Lehrer auch bei späteren Gelegenheiten den Muth haben, offen für ihre Interessen und ihre Rechte einzutreten.

**Ein schwerer Unfall** ist am Sonntag im Grunewald durch einen gewordenen Pferdeherbeiführer worden. Nach dem Wettrennen in Halensee hatten mehrere Radfahrer aus Potsdam den Rückweg zu Rad angetreten und fuhren durch die Königsallee der Kolonie Grunewald, als plötzlich die Pferde einer Equipage scheuten und in schärfster Wengart mitten in die Gruppe der Radfahrer hineinstürzten. Hierdurch wurde der 22-jährige Kaufmann Arthur Holz aus Potsdam vom Rade geschleudert; er erlitt einen Bruch beider Oberschenkel und des rechten Handgelenkes. Der 25-jährige Rikleur Gustav Fischer aus Potsdam erlitt einen Bruch des linken Beines und schwere Verletzungen am Körper durch die Speichen seines zertrümmerten Rades. Beide Radfahrer wurden nach Potsdam ins Krankenhaus gebracht.

**Das ist ein Geschäft.** Eins der größten Restaurations-etablissemens, der Restaurationspark „Dundele“, der bekanntlich säkularisches Eigenthum ist, war an den jüngst verstorbenen Pächter Zeig zu der Miethe von 2400 M. jährlich verpachtet worden. Jetzt soll, wie nach der „Allg. H.-Z.“ verlautet, dem Fiskus für dieses Etablissement eine Jahrespacht von 50 000 M., also das mehr als Zwanzigfache des bisherigen Betrages, geboten worden sein. Der mit Zeig abgeschlossene Vertrag läuft noch sechs Jahre und ist von der Regierung in Potsdam jetzt auf die Wittve des bisherigen Pächters übertragen worden.

**Ein bestialischer Ueberfall** ist in der Sonntag Nacht in dem benachbarten Lorenzdorf bei Landsberg a. M. vorgekommen. Dortige Knechte überfielen mit Dreschkegeln, Klobenholz, Latten und Messern bewaffnet, eine harmlose Gesellschaft junger Leute, Arbeiter von der Paud'schen Fabrik, die in Lorenzdorf ein Abschiedsfest feierten. Einer von denselben wurde mit einem Messer in die linke Schläfe gestochen. Er rannte querseld in der Richtung auf Landsberg und wurde etwa 1000 Schritt von Lorenzdorf neben der Gasse in Müte liegend gegen Morgen aufgefunden. Zwei andere haben Knochenbrüche durch Kniffelschläge erlitten. Die Täter sind verhaftet; der durch den Messerschlag Verletzte, dessen Befinden hoffnungslos ist, ist im Krankenhaus, die übrigen Verwundeten in ärztlicher Behandlung.

### Geriichts-Beilage.

**Wie leicht man zu einem polizeilichen Strafmandat wegen groben Unfugs** kommen kann, lehrte eine Verhandlung, welche gestern vor der 146. Abtheilung des Schöffengerichts stattfand. In der Nacht zum 21. Juli ging eine Gesellschaft, aus sechs Herren und drei Damen bestehend, durch die Müllstraße. Die Damen, welche etwas vorausgingen, wurden von drei ihnen entgegenkommenden Herren thätlich belästigt. Natürlich eilten die Begleiter der Damen hinzu, um sie zu beschützen. Nur einer von ihnen, der schon im höheren Alter lebende Schuhmachermesster Weidemann, hielt sich zurück. Die

drei Angreifer zogen ihren fünf Begnern gegenüber bald den kürzeren, sie liefen davon, wobei einer von ihnen den Schuhmachermesster Weidemann übertraute, daß dieser zu Boden fiel. Gleich darauf erschienen Schutzleute, welche die ganze Gesellschaft zur Wache führten. Weidemann ging freiwillig mit, um nöthigenfalls als Zeuge zu dienen. Auf der Wache nahm der amtreibende Schutzmänn Döring nur die Personalien der Sittirten an, eine Vernehmung über den Sachverhalt erfolgte nicht. Nach einiger Zeit erhielt Weidemann ein Strafmandat wegen groben Unfugs und ebenso der Herr, der ihn übertraut hatte, die übrigen bei dem Austritt Beteiligte dagegen nicht. Weidemann beantragte richterliche Entscheidung und gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß er, der doch nur eine leidende Rolle bei der ganzen Geschichte gespielt habe, gerade der Gemahregelte sein sollte. Der Staatsanwalt beantragte nach Schluß der Beweisaufnahme auch die Freisprechung des Angeklagten. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Hugo Sonnenfeld, war hiermit nicht zufrieden, er beantragte, dem Schutzmänn Döring die Kosten der Vertheidigung aufzuerlegen, da dieser bei der Erstattung der Anzeige doch grob fahrlässig vorgegangen sei. Diesen letzteren Antrage gab der Gerichtshof nicht statt. Es sei dem Gerichtshof bekannt, daß die Schutzleute der 6. Abtheilung des lgl. Polizeipräsidiums nur die Namen der Beteiligten ohne eigene Untersuchung anzugeben und der vorgeesehenen Behörde zu überlassen haben, ob und gegen wen sie die Strafverfolgung einleiten wolle. Dies Verfahren sei allerdings sehr mißlich, weil es erfahrungsgemäß oft dazu führe, daß Nichtschuldige unter Anklage gestellt werden. Es sei deshalb eine Aenderung in dieser Beziehung anregendwerth. Dem Schutzmänn treffe nicht der Vorwurf der Fahrlässigkeit.

**Eine für die Milchversorgung** Berlins nicht unwichtige Frage beschäftigte gestern eine Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts. Das für den großen Magen der Reichshauptstadt erforderliche ungeheure Quantum Milch wird durch die sogenannte Milchzäge herbeigeschafft, die zum theil in den Vormittagsstunden aus der Provinz hier anlangen. Gegen Austausch der leeren Fässer werden den Milchhändlern die gefüllten Fässer überliefert. Zu diesem ganzen Geschäft ist es natürlich unerlässlich, daß die Milchhändler zunächst die leeren Fässer auf ihre Wagen laden, thun sie dies aber des Sonntages während der Kirchensunden, so verfallen sie häufig einem polizeilichen Strafmandat wegen Störung der Sonntagsruhe. Gegen ein solches hatte H. A. Dr. J. L. a. t. a. richterliche Entscheidung beantragt und führte in der gestrigen Verhandlung aus, daß hier eine Verletzung der polizeilichen Vorschriften nicht vorliege, da es sich hier um den Güterverkehr nach und von den Bahnhöfen handle, welcher nach § 4 Nr. 2 der Verordnung vom 10. Okt. 1866 freigegeben sei. Nach einer Entscheidung des Kammergerichts gehöre aber zu diesem Transport auch das Auf- und Abladen der Fässer. Es würden böse Folgen für die Reichshauptstadt daraus entkehen, wenn es den Milchhändlern durch Verbot des Transports der leeren Fässer zum Bahnhof unmöglich gemacht werden würde, die mit den Milchzügen Sonntags vormittags ankommende Milch abzunehmen. Das Schöffengericht stellte sich auf denselben Standpunkt und erkannte auf Freisprechung.

**Das ein echter jüngerer Bäckermeister auf Recht und Gesetz** giebt, so lange es sich „nur“ um Leben und Gesundheit „seiner Arbeiter“ handelt, das zeigte mit erschreckender Deutlichkeit eine Verhandlung, welche heute vor der dritten Strafkammer am Landgericht II stattfand. Es wurde gegen den Bäckermeister Hermann a. n. W. verhandelt, der sein lukratives Geschäft in Charlottenburg im Hause Joachimstraße 39 und 40 betreibt. Wenn das Material, welches in der heutigen Verhandlung einwandfrei und eidlich erhärtet wurde, gelegentlich mit beitragen sollte zu einer Verschärfung der Bäcker-Verordnung, so mögen sich humanere Bäckermeister dormalenst bedanken bei ihrem Kollegen Hermann Witte in Charlottenburg. Derselbe ist am 5. Juli d. J. vom Schöffengericht in Charlottenburg zu nur 20 M. Geldstrafe verurtheilt worden, weil er für überfüllt erachtet wurde, gegen die Paragraphen 120 (letzte Abfah) und 147 IV der Gewerbe-Ordnung und die Bundesrats-Verordnung (Bäcker-Verordnung) vom 4. März 1896 verstoßen zu haben, bzw. den Bäckergelehen Ulfamer 14—15 Stunden, also jedenfalls über 12 Stunden, beschäftigt zu haben, ohne denselben die vorgeschriebene Ruhepause von mindestens einer Stunde täglich zu gewähren. So gering diese Strafe war, so zog es der Verurtheilte dennoch vor, Berufung einzulegen und zwar mit der Begründung, daß das Zeugnis der Belastungszeugen auf Unwahrheit beruhe. Diese Belastungszeugen waren sein Werkführer und seine drei Gefellen gewesen und diese wurden von ihm, wie es Brauch in solchen Fällen, gleich nach dem schöffengerichtlichen Termin entlassen. Jeder von diesen Zeugen erhielt die Bemerkung in sein Arbeitsbuch — das bekanntlich in der Bäcker-Zunft eine große Rolle spielt —: „Den Inhaber dieses Launs kann ich nicht gebrauchen, da derselbe meine Arbeit in der Zeit von 12 Stunden nicht fertig machen kann!“ Meister Witte hatte nicht daran gedacht, daß die Angabe eines solchen Entlassungsgrundes ihm selbst nachtheilig sein könnte, da er damit sein Vergeben gegen das angelegene Gesetz schwarz auf weiß befestigte. Zu der heutigen Verhandlung war er nicht selbst erschienen, er ließ sich durch einen Rechtsanwalt vertreten. Zweck erneuter Beweisaufnahme wurde zuerst der Bäcker E. eidlich als Zeuge vernommen. Derselbe bekundete folgendes: „Ich habe als „erster“ Gefelle acht Monate bei Meister Witte gearbeitet, bis ich gleich nach dem vorigen Termine entlassen wurde. Unsere Arbeitszeit war so eingetheilt, daß wir um 1/2 Uhr abends gewerkt wurden. Wir kleideten uns rasch an, wuschen uns und dann begann um 1/2 bis 9 Uhr unsere Arbeit. Um 10 Uhr gab es Abendbrot, drei Stunden und eine Tasse Kaffee, oft hatten wir gar nicht einmal Zeit zum Essen, denn um 1/11 Uhr begann die Arbeit wieder, die nun ununterbrochen bis 4 1/2 Uhr morgens dauerte. Um diese Zeit gab es 10—15 Minuten Pause, worauf es bis 1/2 ging. Von 1/2 bis 1/2 mußten die beiden jüngsten Gefellen Fröhlich austragen, worauf sie erst ihren Kaffee trinken konnten, was nur ein paar Minuten dauerte. Wir arbeiteten dann bis 10 Uhr weiter. Der Werkmeister und ich, wir waren dann fertig, die beiden jüngsten Gefellen hatten aber nun zunächst Wehl zu sieben, das von der Feuchtigkeit oft zu festen, harten Klumpen zusammen gebunden war und erst klein geschlagen werden mußte, was außerordentlich viel Zeit erforderte. Darauf folgte das Austragen der „Beuten“ (Brotmülden) und zuletzt war das nöthige Wehl für den nächsten Tag heranzutragen. Das dauerte bis mittags 1 Uhr, auch bis 1/2. Einer hat manchmal bis um 3 Uhr nachmittags zu thun gehabt.“ — Vorsitzender (Landgerichtsdirektor Hellwig): „War das immer so?“ — Zeuge: „Tag für Tag!“ — Vertheidiger: „Wie der Angeklagte behauptet, sind „Zeig anmachen“ und „Frühstück austragen“ nur Vorarbeiten, die als eigentliche Arbeit im Sinne der Bundesrats-Verordnung nicht anzusehen sind?“ — Zeuge: „Das ist doch aber auch eine Arbeit, die Anstrengung erfordert!“ — Vorsitzender: „Das ist lediglich Sache der Beurtheilung des Gerichtshofes, was „Arbeit“ im Sinne der Verordnung ist oder nicht ist!“ — Der zweite Zeuge, Gefelle U. bekundete genau dasselbe, wie der Vorgezogene, so daß auf den dritten Zeugen verzichtet werden kann, auf Wunsch des Vertheidigers wird aber noch der zufällig anwesende Werkmeister S. in dem vernommen. Derselbe ist ebenfalls aus Anlaß des Vorprozesses entlassen worden. Auch dieser Zeuge, zunächst unter Aussetzung der Vertheidigung vernommen, giebt dieselbe Schilderung der Arbeitsverhältnisse in der Müll'schen Bäckerei. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Zeuge als Werkmeister nicht in der Lage gewesen wäre, Abhilfe zu schaffen, erklärt derselbe: „Wir hatten zu viel zu thun!“ — Vorsitzender: „Dann hätten mehr Leute angestellt werden müssen!“ — Zeuge: „Das habe ich dem Meister oft genug gesagt, er aber that es nicht, er sagte nur, die Arbeit muß geschafft werden. Ich werde die Bäcker arbeiten lehren! Die müssen froh sein, wenn sie noch auf allen vier Beinen zu Wette kriechen können! Deshalb habe ich immer weiter an“

treiben müssen. — Vorsitzender: Hatten Sie selbst es besser als die übrigen? — Zeuge: Ja hatte während des Prüfungs — während die andern Semmeln austragen mußten — eine Pause von 1/2 - 3/4 Stunden, wo ich ein bißchen schlafen konnte, dabei mußte ich aber noch auf den Backofen aufpassen! — Nachdem der Gerichtshof noch von den Entlassungszeugnissen der Zeugen Einricht genommen, konnte der Verteidiger nicht anders, als die Entscheidung anheimstellen und der Gerichtshof erkannte — ohne sich erst zur Verurteilung zurückziehen — auf Verurteilung der Berufung.

Allen Ansehen nach hat der Bäckereimeister Witte 20 M., die er nun mehr blechen muß, an einem oder wenigen Tagen aus seinen Geleiten durch die Ueberarbeit herausgeschunden. Wir möchten wissen, ob das Gericht, wenn es von diesem Umstande eine Ahnung hat, sich eine Wirkung zum Besseren von einem Strafmaße wie dem erkannten verspricht. Ein Gutes, daß es wenigstens eine Presse gibt, die auf solche Bäckereimeister aufmerksam machen kann.

**Wegen fortgesetzter Unterschlagungen bei dem Verkauf von Fahrkarten der Stadtbahn** stand gestern der frühere Fahrkartenverkäufer Hanke vor der I. Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte, Fahrkartenverkäufer Schwabe, soll sich der Begünstigung schuldig gemacht haben, um seinen Kollegen der Verurteilung zu entziehen. Er war bei der Station Nimmelsburg als Kartenverkäufer angestellt. Durch Besuchen hatte er im vorigen Jahre ein Paket Fahrkarten, welches noch nicht an der Reihe war, hinweg gegriffen und, um das Versehen nicht gewahrt werden zu lassen, den Betrag für sich verbraucht. Er gerieth dann in leichtfertige Gesellschaft, fing an, Schulden zu machen und begann nun dieselben Manipulationen, die ihm vorher irrtümlich untergelaufen waren, absichtlich zu machen. Er brachte Wochenfahrkarten, welche noch nicht zur Veräußerung kamen, zur Ausgabe, ersetzte die verkauften 40 Pf.-Karten in den Paketen durch 10 Pf.-Karten, die er sich selbst kaufte und so geschickt unter die Wochenarten mischte daß man bei einer Revision die Täuschung nicht bemerken konnte. Als später die fehlenden oder fehlerhaften Pakete an die Reihe kamen, war er allerdings gezwungen, den vorher für den Verkauf dieser vorweggegriffenen Pakete erzielten Erlös, welchen er in seine eigene Tasche hatte fließen lassen, wieder der Kasse zuzuführen, da sonst der Fehlbetrag sofort hätte bemerkbar werden müssen. Als er dann durch den Angeklagten Sch. am Schalter abgelöst wurde, mußte er diesem anvertrauen und eingestehen, daß in den Fahrkarten-Paketen eine heillose Unordnung eingebracht sei. Sch., welcher glaubte, daß diese Unordnung auf Versehen leicht zurückzuführen sei, ließ sich durch die inkonstanten Bitten des Angeklagten H. und seiner Mutter dazu bewegen, von dem Treiben des Kollegen keine Anzeige zu machen, sondern half dazu mit, die ganze Sache ohne Platz zu ebnen und die Pakete nach und nach wieder in Ordnung zu bringen. Die Mutter des H. hat aus eigenen Mitteln und den Mitteln des Sohnes 1000 M. hergegeben und die ganze Sache wäre wahrscheinlich gar nicht bemerkt worden, wenn nicht plötzlich eine Dame zu dem Fahrkartenverkauf an jener Stelle bestellt worden wäre. Ihr mußte die Uebergabe der Pakete mitgeteilt werden, daß von dem ursprünglich so großen Fehlbetrag ein kleiner Rest von 69 Mark noch nicht beglichen werden konnte. Die junge Dame machte der Behörde Anzeige und so kam es zum Strafverfahren. — Der Staatsanwalt beantragte gegen H. neun Monate Gefängnis, gegen Sch. 200 M. Geldstrafe. Rechtsanwalt Dr. Subczynski bestritt, daß in dem Verhalten des H. überhaupt der Habebestand der Unterschlagung zu finden sei, da er von vornherein offenbar die Absicht der Rückzahlung gehabt und die Mittel dazu auch reich in Bereitschaft gehalten habe. Rechtsanwalt Bernhardt machte zu gunsten des zweiten Angeklagten geltend, daß dieser doch nur aus edlen Motiven und in dem Bestreben, einen Kollegen nicht unglücklich zu machen, gehandelt habe. Der Gerichtshof hielt die Schuld beider Angeklagten für erwiesen, setzte aber die Strafe gegen H. auf sechs Monate Gefängnis und zwei Jahre Ehrverlust, gegen Sch. auf 100 M. herab.

**Wegen Beleidigung eines Richters** hatte sich der Gastwirt Louis Schmidt gestern vor der I. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Der aus der Untersuchungsbehörde vorgeführte Angeklagte hatte im vorigen Jahre mehrere Prozesse zu führen, speziell schwebte ein Zivilprozeß von Niesbach gegen ihn und seine Ehefrau. Vorher der betreffende Abtheilung in der Amtsrichter Dr. W. Der Rechtsanwalt, der den Angeklagten vor Gericht vertrat, hatte diesem eines Tages mitgeteilt, daß der Prozeß wider Erwarten verloren sei. „Ein so thörichtes Urtheil“, so fügte der Rechtsanwalt hinzu, „sei ihm allerdings in seiner Praxis noch nicht vorgekommen und deshalb rathe er zur Einlegung der Berufung“. Nun begab sich der Angeklagte auf die Gerichtsschreiber der Abtheilung 60, fragte den dort amtierenden Sekretär nach verschiedenen Sachen und übergab denselben den Brief des Rechtsanwalts, der die abfällige Kritik über den Amtsrichter enthielt. Da der Angeklagte gegen den letzteren schon mehrere Ablehnungsgesuche angebracht hatte, wird angenommen, daß er den Brief nur vorgezeigt habe, um den Amtsrichter zu kränken und sich damit selbst einer Beleidigung schuldig gemacht habe. Der Staatsanwalt beantragte zwei Monate Gefängnis, der Gerichtshof erkannte auf zwei Wochen Gefängnis unter Anrechnung von einer Woche auf die Untersuchungsfrist. Der kritische Rechtsanwalt ist wegen seines Briefes feinerzeit zu 150 M. Geldstrafe verurtheilt worden.

**Eine Künstlerfehde.** Eine ganze Anzahl bekannter Musiker und Künstler, wie Prof. Lindworth, Prof. Krebs, Emil Scharwenka, Otto Lehmann, waren gestern vor die I. Strafkammer des Landgerichts I geladen, um in der Berufungsinstante in der Klagesache des Musikreferenten Prof. Genß gegen den Pianisten Meyer-Mahr Zeugnisse abzugeben. Letzterer war in erster Instanz wegen Beleidigung zu 20 M. Geldstrafe verurtheilt worden, weil er den Kläger, der über ihn eine unglückliche Kritik geschrieben, wörtlich beleidigt hatte. Der Widerbellegte Prof. Genß war dagegen mit einer Geldstrafe von 100 M. belegt worden, weil er Herrn Meyer-Mahr den Vorwurf der Zeugenbeeinflussung gemacht hatte. Vor der Strafkammer kam es gestern zu einem Vergleich: die Parteien nahmen Klage und Widerklage zurück und theilten die Kosten.

**Das von Krankenkassen gewährte Sterbegeld und die Armenverbände.** Bekanntlich sind die Gemeinden und Armenverbände gesetzlich verpflichtet, in gewissen Nothfällen mit Unterstützungen einzutreten. § 57 Absatz II des Kranken-Versicherungsgesetzes bestimmt nun: Soweit aus Grund dieser Verpflichtung Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet sind, für welchen den Unterstützten auf Grund des Kranken-Versicherungsgesetzes ein Unterstützungsanspruch zusteht, geht der letztere im Betrage der geleisteten Unterstützung auf die Gemeinde oder den Armenverband über, der die Unterstützung geleistet hat. In einem Rechtsstreit, den der Orts-Armenverband Frankfurt a. M. angehängt hatte, handelte es sich um die Entscheidung der sehr wichtigen Frage, ob das Sterbegeld, das die Kassen gewähren, zu den im § 57 II genannten Unterstützungen gehört und ob die Armenverbände unter den Voraussetzungen dieses Paragraphen darauf den entsprechenden Anspruch erheben können. Der betreffende Armenverband hatte verlangt, daß ihm die Kosten der Beerdigung eines Arbeiters von dem Sterbegeld, das der Witwe zuzustehen würde, der Bezirksauschuss billigte sie ihm auch zu, der dritte Senat des Oberverwaltungsgerichts hob jedoch dies Urtheil wieder auf und wies den Armenverband ab. Das Gericht erklärte prinzipiell derartige Erfahrungsgründe auf Grund des § 57 II des Krankenversicherungsgesetzes für unzulässig. Das Sterbegeld zähle nicht zu den darin genannten Unterstützungen.

**Auch eine weltliche Demonstration.** Ein Herr Rind hatte im Gastraum eines Lokals bei Lüneburg ein Plakat angeheftet, das die Aufschrift trug: „Gäthe alter hannoverscher Kämmerer!“ Das Plakat ist außerdem deforativ ausgefallen. Es enthält das Bildnis zweier Soldaten in der alten hannoverschen Uniform, ist in den Farben des verstorbenen Landes Hannover gehalten und gleicht auch das hannoversche Wappen wieder. Hierin erblickten Polizei, Staatsanwalt und Gerichte einen Verstoß gegen den noch zu recht bestehenden § 9 des preuß. Preßgesetzes von 1851, der da be-

stimmt: „Anschlagzettel und Plakate, welche einen andern Inhalt haben, als Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Vergütungen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Verkäufe oder andere Nachrichten für den gewerblichen Verkehr, dürfen nicht angeschlagen, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgeklebt werden.“ Auf die amtlichen Bekanntmachungen öffentlicher Behörden sind die vorstehenden Bestimmungen nicht anwendbar.“ Rind wurde vom Schöffengericht und vom Landgericht zu einer Geldstrafe verurtheilt. Die Strafkammer führte aus: § 9 des preussischen Preßgesetzes sei hier zweifellos anzuwenden. Angeklagter möge ja in erster Linie beabsichtigt haben, Neulose zu machen. Inwiefern habe die Sache doch einen parteipolitischen Hintergrund. Durch das Plakat würden die Erinnerungen an die Vorgänge des Jahres 1866 wachgerufen. Seine ganze Ausführung erinnere daran. Auch handele es sich um eine öffentliche Ausstellung des Plakats im Sinne des zitierten § 9, da das Gastzimmer als öffentlicher Ort anzusehen sei. Rind legte Revision ein und machte geltend, das Lokal sei kein öffentlicher Ort und es habe sich nur um eine Geschäftsreklame gehandelt. Derartige Plakate dürften aber nach § 9 des preussischen Preßgesetzes angeschleht und sonst öffentlich aufgestellt werden. Außerdem liege eine Verletzung des § 43 Absatz 5 der Gewerbe-Ordnung vor, worin bestimmt werde, zur nichtgewerbsmäßigen Vertheilung von Druckschriften oder anderen Schriften oder Bildwerken in geschlossenen Räumen bedürfe es einer Erlaubnis nicht. Das Gastzimmer sei ein geschlossener Raum. Der Strafsenat des Kammergerichts wies aber gestern die Revision zurück. § 9 des preussischen Preßgesetzes sei ohne Rechtsirrtum angewendet worden. Die Feststellung des Vorderrichters, daß das Plakat keinen rein geschäftlichen Charakter trug, sei ohne Rechtsirrtum erfolgt. Auch wäre § 43 Absatz 5 der Gewerbe-Ordnung nicht verletzt worden, da es sich hier um ein Anheften handele, nicht aber um ein Vertheilen. Das Vertheilen solcher Plakate in einem geschlossenen Gastzimmer wäre auf Grund des § 43 Absatz 5 der Gewerbe-Ordnung allerdings statthaft.

**Für Gastwirthe, die sehr häufig öffentliche Tanzsaalbarkeiten veranlassen,** ist eine Entscheidung von Bedeutung, die gestern der dritte Senat des Ober-Verwaltungsgerichts gefällt hat. Der Gastwirth Wolter, in dessen Räumen in der Wasserstraße täglich öffentliche Tanz ist, erhielt früher die polizeiliche Erlaubnis im voraus gleich für das ganze Jahr erteilt. Sein Antrag für das Jahr 1897 wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, daß die Erlaubnis jetzt für jede Festlichkeit allein nachgesucht werden müßte. Wolter klagte sich dem zunächst und beehrte auch für jede Genehmigung die Stempelgebühr von 150 M. Am 21. Februar erneuerte er indes seinen Antrag, ihm die Genehmigung für das ganze Jahr zu erteilen. Auch verlangte er die nach seiner Ansicht zuviel gezahlten Stempelgebühren zurück. Nachdem das Polizeipräsidium dies abgelehnt und der Oberpräsident seine Beschwerde zurückgewiesen hatte, klagte er beim Ober-Verwaltungsgericht. Aber auch die Klage blieb erfolglos. Der Vorsitzende Mommler führte aus, die Polizeibehörde sei nicht verpflichtet, die Erlaubnis für eine Reihe von Tagen im voraus zu erteilen. Allerdings dürfe sie dies nicht aus finanziellen Gründen ablehnen, sondern nur aus polizeilichen, und der Oberpräsident prüfte sich auf polizeiliche Gründe.

### Verfassungen.

**Die Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter** wählten in ihrer letzten Versammlung nach einem Vortrag von Gwald zu Revisoren die Mitglieder Bartelt und Walter. Für die Streikenden in Bergedorf wurden Listen ausgegeben. — In der Charlottenburger Billale des Verbandes sprach Schuchmann über den Arbeiterschutz-Kongreß in Zürich. Auch hier wurden Bergedorfer Listen ausgegeben. In der nächsten Versammlung soll über den weiteren Ausbau der Organisation beraten werden.

**Der Verband der Bäcker** hielt am 18. September seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in der Dr. Joel einen Vortrag über Kaufens Nordpolfahrt hielt. Der Vorsitzende weist zum Schluß auf die am 21. September bei Niesl's tagende öffentliche Versammlung hin.

**In einer öffentlichen Maler-Versammlung,** die am Sonntag in Alsbrodt's Lokal in der Mühlstr. 7 lagte, referirte Friede-Dresden eingehend über die wirtschaftlichen Kämpfe, die sich in der jüngsten Vergangenheit abspielten. Im allgemeinen legte der Vortragende dem gewerkschaftlichen Kampfe ebenso viel Bedeutung bei, wie den politischen. — Die rege Diskussion bewegte sich im Rahmen des Referats, theils demselben zustimmend, theils fanden Aufstellungen statt. Von allen Rednern wurde zum Anschluß an die Organisation aufgefordert. Denjenigen Werksstätten, wo es noch nicht geschehen, wurde aufgegeben, unverzüglich Vertrauensleute zu ernennen, deren Adressen sofort dem Vertrauensmann Starke mitzutheilen seien, um eine planmäßige Agitation für die Organisation einzurichten. In nicht ferner Zeit soll über Mittel und Wege beraten werden, wie den Hilfskräften im Malergewerbe abgeholfen sei, deren nicht geringe die beispiellos niedrigen Löhne sind. Einen weiteren Nebelband bildet die Arbeitslosigkeit; selbst in der besten Arbeitsperiode diesen Sommer waren viele Berufsgegnossen gezwungen, Monate lang zu feiern. Im Laufe der Debatte wurde auch die vom Referenten angeregte Unterstützungsfrage besprochen. Einestheils wurde betont, daß die Gewerkschaften wohl Kampfes-, aber niemals Unterstützungsorganisationen seien, während andererseits hervorgehoben wurde, daß arbeitslose, hungernde Kollegen launfänglich werden müßten, und im Interesse der Organisationen als Kampforganisationen die Erhaltung der Mitglieder liege. Es würde sich, um leistungsfähig zu werden, empfehlen, Erhöhung der Beiträge herbeizuführen. Unzweifelhaft sei die Arbeitslosen-Unterstützung eine Frage der Gewerkschaften, der diese in absehbarer Zeit näher treten werden müssen. Gegenwärtige Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

**Rixdorf.** Am Mittwoch, den 7. September, fand hier eine Bezirksversammlung für Metallarbeiter statt. Pöbel hielt einen Vortrag über „Vergehen und Verbrechen“. Der Bezirksleiter Kohlerer theilt mit, daß die Chirurgen jetzt dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beigetreten sind. Da im November vom Verband zwei Urkunden-Vorstellungen stattfinden, beantragt die Versammlung den Bezirksleiter, Willets zu besorgen. Zum Kassirer wird Manthei gewählt. Bieweg wünscht, daß den Rixdorfer Musik- und Gesangsvereinen etwas mehr auf die Finger gesehen werde. Für allen möglichen Klambim seien diese Herren zu haben, bloß nicht für Arbeiter-Vergnügen. Seien Arbeiter erst in solch einem Verein, so wären dieselben in der Regel für die Gewerkschafts-Bewegung verloren.

**Rixdorf.** In der gut besuchten Vereinsversammlung des sozialdemokratischen Vereins „Vorwärts“ sprach am 14. d. M. Genosse Kochhahn über: Herrenhaus-Junker und die Arbeiter. Nebener verbreitete sich in seinem Vortrage über den heutigen Klassenstaat und charakterisirte die Heden einiger bekannter Herrenhaus-Junker gegen die Arbeiter. — Dienstag, den 12. Oktober, hält der Verein seine Generalversammlung ab, zu welcher die Mitglieder zu zahlreichem Erscheinen aufgefordert werden, da Neuwahl des Vorstandes und Vortrag des Genossen R. d. Hoffmann über: „Religion ist Privatangelegenheit“ auf der Tagesordnung steht.

**Arbeiter-Gildungslehre.** Der Unterricht beginnt in Nationalökonomie, Geschichte und Geographie am 13. Oktober, abends 8 Uhr, in der 10. v. d. Tr. Zehlfelder werden schon jetzt aufgenommen in folgenden Stellen: Schriftf. Schula, Kassenführer, 40; Revis. Barmh. 42; Schuler, Revisionsstelle, 67; Kassirer, Mühlstr. 70; Post-Wärter, Mühlstr. 120; R. Köhler, Tiefenbachstr. 20. Alle Zulassungen sind an den Vorständen Paul Rüdiger, 10. v. d. Tr. Mühlstr. 120, Selbstbesuchen an den Kassirer H. Köhler, 8. Tiefenbachstr. 20, zu senden.

**Penkifer Gewerkschafts-Vand.** (Mittwoch, den 13. d. M.) Heute abends 8 Uhr im Restaurant Eder, Gendstr. 21: Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung.

**Gravanz, Bismarck, Gold- und Silberarbeiter und verwandte Berufs-** großen Berlin und Umgebung. Heute abends 8 Uhr, Kommanbantenstraße 67: Große öffentliche Versammlung. Tagesordnung: Die Gewerkschaften und die politischen Parteien. Referent: Kollege Schaaf. Korreferent: Kollege Gutmann. „Bismarck“, Verein für völkerrätliche Wissenschaft. Heute abends 8 Uhr, bei Hentel, Brunnenstraße 178: Vortrag über „Einige über türkische Sitten und Gebräuche.“ Diskussion und Geschiedenes. Gäfte willkommen.

**Wander-Klub „Vorwärts“.** Heute abends 8 Uhr, bei Kühne, Soltaustr. 8: Sitzung.

### Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Post-) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

**Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag und Sonnabend von 6 bis 7, 1/2 Uhr statt!!!**

**Abonnet des „Vorwärts“ Nr. 777.** Wir haben Ihre Frage nicht verstanden. Die Frankfurter Zeitung, das Organ der deutschen Volkspartei, hat eine Wochenausgabe, die durch die Post bezogen werden kann.

**H. Gramenz.** Versammlungsberichte von Vergnügungsvereinen können wir schon Mangels wegen nicht aufnehmen; außerdem bieten sie keinerlei allgemeines Interesse.

**J. S. 101.** Berlin-School, Ecke der Leipziger und Mauerstraße. — **P. C.** Jemand, der im Vorbereitungsjahre zum Gerichtsschreiber sich befindet. — **Vöse Ziegen.** Es hat bis abends 12 Uhr Zeit. — **100.** 1. Innerhalb 3 Monaten nach Kenntnis von der Beleidigung muß die Beleidigungsklage angebracht sein. 2. Dafür läßt sich kein Weg angeben. — **Pappel 20.** 1. u. 2. Reim. — **N. 23.** 1. Reim. 2. Im allgemeinen nein. 3. Reim. — **H. S. 100.** Ohne Kenntnis der näheren Verhältnisse nicht zu beantworten. — **H. S. 1.** Ja. 2. Soweit erichtlich, ist der Arzt im Recht. — **H. S. 16.** 1. Reim. 2. Ja. 3. Reim. 4. Ja, beim Landgericht.

**G. S. 1920.** 1. Ja. 2. Reim. 3. Sie haben recht. — **H. Weichenberg.** Eine im Ausland seitens eines Deutschen begangene Raubthat-Beleidigung ist in Deutschland strafbar. — **H. D. Friedrichberg.** Nach der Richtung hin erlitt keine gesetzlich festgesetzte Frist oder Berichtigung.

— **G. N.** Wenden Sie sich direkt an den Abgeordneten Wegger, Hamburg. — **H. 72.** Reim. **H. S. Königbergerstraße.** Ist und nicht bekannt. — **G. S. 500.** Strafbar hat sich der Betreffende nach Ihrer Schilderung nicht gemacht, würde aber strafbar sein, wenn er den Anzug verkauft oder verlegen würde. — **S. u. G. 23.** 1. Nur soweit die Schäden zur Vertheilung der notwendigen Bedürfnisse gemacht sind, aber auch nur dann, wenn er mit der Entziehung einverstanden war. Hat die Frau wider seinen Willen sich von ihm getrennt, so hat er keinerlei Schulden für sie zu zahlen. 2. Wie es nicht. — **H. 50.** 1. Soweit erichtlich, nein. 2. Ja. 3. Klage ist nicht erforderlich. 4. Ja. — **H. M. G. 101.** 1. Die Konzeption zum Betriebe der Gastwirthschaft ohne Branntwein. 2. Wenden Sie sich an den Magistrat. 3. Das hängt von dem Umfang des Geschäfts ab.

— **H. 21.** Waren die Geschenke innerhalb höchstens sechs Monate vor dem Widerruf erhalten, so müssen sie zurückgegeben werden. — **H. M. 101.** Sie müssen den Vermietter zur Herabgabe des vermieteten Dampfes innerhalb einer kurzen Frist ausfordern. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, so sind Sie berechtigt, auf Hingabe des Dampfes und auf Schadenersatz zu klagen. — **G. M.** Die Antwort der Berufungskommission muß noch kommen. Es dauert das gewöhnlich geraume Zeit. In der Zwischenzeit müssen Sie zahlen. — **H. 999.** Bei Ihnen gilt auch ohne Vertrag Gütertrennung. —

### Witterungsübersicht vom 20. September 1897.

Stationen.	Barometerstand in mm. rebarat auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Stala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (59 F.)
Swinemünde	747	SO	1	Regen	14
Hamburg	750	NO	2	bedeckt	10
Berlin	748	SO	2	bedeckt	13
Miesbaden	754	W	2	Regen	9
München	755	SW	6	wolkig	5
Wien	752	W	5	bedeckt	8
Opavanda	759	D	2	bedeckt	8
Petersburg	760	W	1	Nebel	10
York	764	NO	3	bedeckt	12
Abbeeden.	759	W	3	heiter	9
Paris	759	W	3	halb bedeckt	4

**Weiter-Prognose für Dienstag, den 21. September 1897.**  
Nicht und veränderlich, vorwiegend trübe mit Niederschlägen und ziemlich frischen nordwestlichen Winden.  
Berliner Wetterbureau.

### Beim bevorstehenden Quarkswechsel empfehlen sich folgende Partei-Expeditionen:

**Berlin vierter Wahlkreis O.:** Robert Wengels, Fruchtstraße 20, Hof II. — **SO.:** Fritz Thiel, Stalitzerstr. 35 v. part. — **Sechster Wahlkreis (Moabit):** Karl Anders, Salzweberstraße 8, part. im Laden. — **Wedding und Oranienburger Vorstadt:** Emil Stolzenburg, Wiesenstraße 14. — **Gesundbrunnen:** Wilhelm Gasmann, Grünthalstr. 64. — **Rosenthaler Vorstadt und Schönhauser Vorstadt:** Karl Marx, Kassenstr. 46/48. — **Charlottenburg:** Gustav Scharnberg, Pöhlstr. 44, Quergeb. part. — **Deutsch-Wilmersdorf:** Frau Kähler, Sigmaringenstr. 34 und Frau Heinemann, Sigmaringenstr. 35. (Hier ist auch die „Brandenburgische Volks-Zeitung“ zu erhalten.) — **Rixdorf:** Ockermann, Jägerstr. 70, II. — **Schöneberg:** Wilhelm Baumier, Belgischerstr. 59, Seitenflügel part. — **Johannisthal-Nieder- und Ober-Schöneberg:** Otto Jodir, Ober-Schöneberg, Siemensstraße 7, Zigarrengeschäft. Annahmestellen: Nieder-Schöneberg: Karl Weber, Zigarrengeschäft. Johannisthal: Senftleben, Restaurateur. — **Friedmann-Steglitz:** H. Bernsee, Kirchstraße 15 in Friedenau. Behaltungen nehmen entgegen in **Steglitz:** H. Mohr, Düsselstraße 8, und Fr. Schellhase, Krummstraße 16a. — **Baumschulweg:** Rich. Ullrich, Marienburgerstraße 18, I.

Außerdem ist sämtliche Parteiliteratur, sowie alle wissenschaftlichen Werke dort zu haben. Auch werden Inserate für den „Vorwärts“ entgegen genommen.

Um genaue Angabe der Adresse wird dringend gebeten.

### Zentral-Verband der Cöpper, Ziegler und Berufsgen. Deutschlands

(Zentrale Berlin).  
Donnerstag, den 23. September, abends 7 Uhr:

### Zwei Wander-Versammlungen: Charlottenburg

im Lokal „Bismarckshöhe“, Wilmersdorferstrasse 30.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen Nassensack über: „Die Verfassung des Deutschen Reiches“. 2. Gewerkschaftliches.

**Rixdorf**  
im Lokal des Herrn Thomas, Bergstrasse 162.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag. (Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht).  
2. Gewerkschaftliches.  
Gäfte haben Zutritt. — Regen-Besuch erwartet.  
Der Vorstand.

Konzeffion entzogen werden. Die Behörde stützt sich dabei auf den § 33a der Gewerbe-Ordnung, der die Konzeffionsentziehung in solchen Fällen für zulässig erklärt, wo die gebotenen Veranstellungen den Befehlen oder den guten Sitten zuwiderlaufen. Das mag alles gut gemeint sein, die Sache liegt aber einmal so, daß selbst im Polizeistaate gerade die Polizei der ungeeignete Faktor ist, um den schlechten Geschmack des Publikums zu verbessern.

Die Reservistenentlassungen machten sich am Sonntag im Straßenleben Berlins bemerkbar. Vieles begegnete man den jungen Männern in einer erklärlich frohen Stimmung. Gar bald tritt der Ernst des Lebens aber an die Entlassenen heran, und die Frage „wie und wo erhalte ich Arbeit?“ drängt sie in den Kampf ums Dasein aber auch mit zwingender Gewalt in den großen Befreiungskampf, den das Proletariat für die höchsten Güter der Menschheit kämpft. Es zeugt von wunderlicher Verblendung der Thatfachen, wenn man glaubt, durch geschwollene Reden die Ehre des arbeitenden Volkes von der Vetheiligung an diesem Kampfe abhalten zu können.

**Der Brand der alten Waisenkirche.** Von einem verheerenden Schadenfeuer wurde in der Nacht zum Sonntag die alte Waisenkirche, jenes historische Gebäude an der Ecke der Stralauer- und Neuen Friedrichstraße betroffen. Das alte Kirchgrundstück, welches dem Magistrat gehört, besteht aus drei Gebäuden, dem alten Beamten- und Waisenhaus an der Stralauerstraße, dem Turmgebäude in der Neuen Friedrichstraße und dem am Wasser belegenen, ehemaligen Kirchenschiff. Das letztere, ein circa 80 Meter langes Gebäude, ist zu Werkstätten und Privatwohnungen eingerichtet. Auf noch nicht aufgeläuter Weise entstand auf der im rechten Flügel belegenen Schuhmacherverwerkstatt, in welcher sich kostbare Ledervorräthe befinden, ein Feuer, welches unbemerkt stundenlang wüthete, das Dachstuhl ergrieff und sich bald über das ganze Gebäude verbreitete. Auf die Meldung Mittelfeuer um 12 1/2 Uhr waren nach kurzer Zeit die Vöschzüge der ersten, zweiten und fünften Kompagnie zur Stelle. In einem harten, mehrstündigen Kampfe gelang es den Mannschaften, eine weitere Ausdehnung des Feuers zu verhindern und vor allen das ganz besonders gefährdete Thurmgebäude, sowie die Seitenflügel des Grundstücks Stralauerstr. 47 zu schützen. Die umgebenden Wassermassen, welche in den Brandbeerd geschleudert wurden, hatten den besten Erfolg, und um 2 Uhr konnte bereits ein Theil der Vöschzüge wieder abrücken. Die weiteren Abblösungsarbeiten sowie die Aufräumungsarbeiten nahmen noch den Rest der Nacht sowie den Sonntag bis zum Abend in Anspruch. Trotz der frühen Morgenstunde hatte sich eine ungeheure Menschenmasse eingefunden, unter welcher sich natürlich sehr viele zweifelhafte Elemente befanden. Es kamen mehrmals Ausschreitungen vor, welche zu Eistirungen einzelner Personen Veranlassung gaben. Der angerichtete Schaden ist sehr bedeutend.

Auch in der Kaiser Friedrich-Gedächtniskirche hat es vorgestern gebrannt, und zwar während der Predigt. Der Gottesdienst wurde hierdurch zwar gestört, es entstand aber keine Panik, und die versammelte Gemeinde ging ruhig auseinander. Durch Kurzschluss der elektrischen Leitung hatte eine hölzerne Klemmscheibe nebst Treibriemen Feuer gefangen. Die benachrichtigte Feuerwehr besetzte schnell jede weitere Gefahr.

**Ein eigenartiger Betrug** wegen wurde in der Nacht zum Sonntag gelegentlich des Brandes in der alten Waisenkirche ein 17-jähriger Bursche festgenommen. Zur Bedienung der Handdrucksprizen war von der Feuerwehr private Hilfe aus dem Publikum in Anspruch genommen worden. Als später die Mannschaften von einem Oberfeuerwehmann Anweisungslarten zum Zweck der Erhebung ihrer Gebühren erhielten, drängte sich ein junger Mann, der bis dahin untätig in der Zuschauermenge gestanden, in eine der Kolonnen, um auch eine derartige Karte zu erlangen. Das Manöver war jedoch von einem Schutzmann beobachtet worden, welcher die Verhaftung des Betrügers veranlaßte.

**Eine brennende Eisenbahn-Brücke.** Sonntag früh um 5 Uhr brannte die Eisenbahn-Brücke des Nordrings am Kettelbedplatz. Der Vohlenbelag der Brücke, die dort die Panzstraße überschneidet, muß wohl durch Funken aus einer Lokomotive Feuer gefangen haben; die Brücke stand plötzlich in Flammen. Das Feuer konnte indes von der in unmittelbarer Nähe befindlichen Feuerwache schnell gelöscht werden, so daß nur ein ganz geringfügiger Schaden entstanden ist und der Verkehr keine Unterbrechung erleidet.

**Feuer in Halensee.** Sonntag Abend gegen halb zehn Uhr brach in einem am Sülterbuhof zu Halensee belegenen Lager- schuppen der Gebrüder Schaaf Feuer aus, das schnell um sich griff. Die freiwilligen Wehren von Halensee, Grunewald, Wilmersdorf und Steglitz, die zur Hilfe herbeieilten, mußten sich darauf beschränken, die benachbarten Lagerplätze zu schützen. Es dauerte übrigens eine halbe Stunde, bis Wasser gegeben werden konnte, da die Hydranten nicht sogleich gefunden werden konnten. Mehrere in dem Schuppen befindliche Pferde wurden von dem Publikum in Sicherheit gebracht. Der Schuppen ist vollständig niedergebrannt.

**Ein wie großes Interesse** Berlin dem Sport entgegenbringt, zeigte sich am Sonntag, wo auf der Velociped-Reinbahn in Halensee um „den großen Preis von Berlin“ gekritten wurde. In dichten Scharen zog das Publikum bald nach Mittag dem Besten zu; es wird wohl nicht zu hoch gegriffen sein, wenn behauptet wird, daß auf der Bahn etwa 18 000—20 000 Personen versammelt waren. Ueber den Verlauf des Rennens meldet ein hiesiges Blatt:

Die vier Zwischenläufe verliefen allgemeiner Erwartung entsprechend; es legten die Favoriten Parby, Lehr, Bourillon und Averb, während Mündner, Käser, Huber und Heimann als Zweite in den Befähigungslauf kamen und Vanzer, F. Verbergen, Breitling und Becher unplatziert aus dem Rennen abschieden. Der Befähigungslauf, dessen Sieger mit den Siegern der vier Zwischenläufe am Entscheidungslauf theilnimmt, brachte dagegen eine Ueberraschung; Heimann, der als Favorit galt, wurde hier von Käser geschlagen. Eine weitere Ueberraschung brachte der Entscheidungslauf. Der Franzose Bourillon trug der Erwartung gemäß den Sieg davon (7000 M.), doch endete der Weltmeister Averb, der 760 M. erhielt, hinter August Lehr, der den zweiten Preis mit 1500 M. gewann, auf dem dritten Platz und der englische Champion Parby mußte sich sogar mit dem fünften Platz begnügen und dem Schweizer Käser den Vortritt lassen. Dem Sieger wurde vom Publikum eine große Ovation bereitet und auch Lehr wurde lebhaft applaudiert. Das Trostfahren für die Nichtplatzierten der Zwischenläufe und des Befähigungslaufs (250, 125, 75 M.) fiel an Huber, der vor Breitling und F. Verbergen einkam, während Mündner, Lauser und Becher unplatziert blieben.

**Die Bestattungsort der Zukunft.** In der auf dem Gemelnde-friedhofe zu Friedrichsfelde errichteten Halle zur Aufnahme von Leichenbrandresten sind im letzten Jahre 25 neue Urnen mit Leichenbrand aufgestellt. Im ganzen beträgt die Zahl der dort aufgestellten Urnen jetzt 181. In der Erde sind außerdem 11 Urnen beigelegt.

**Zeiger Tod.** In den Abfallkeller eines Wurfabrikanten in der Zeigerstr. 97 stürzte gestern Morgen gegen 7 Uhr eine etwa 40 Jahre alte Frau, die mit einem Stroh erschienen war, um Fleischreste einzukaufen. Am Fuße der Reifertreppe blieb sie regungslos liegen. Der hinzugerufene Arzt Dr. Habra konnte nur den sofort durch Schlädelbruch erfolgten Tod feststellen. Die Leiche wurde später nach dem Schauhause abgeholt. Merkwürdig ist, daß niemand bisher Nachfrage nach der Frau gehalten hat. Sie trug ein grünliches Kleid, schwarzes gemustertes Mieder und A. S. oder E. S. gezeichnete Wäsche.

In eine traurige Lage ist die Familie der 48 Jahre alten Frau Auguste Hartmann — das ist der Name der Frau, die am Sonntag in den Festerischen Keller stürzte und gleich starb — durch den Tod der Mutter versetzt worden. Die aus dem 35 Jahre alten Vater, der Verstorbenen und drei Kindern im Alter von 12, 9 und 8 Jahren bestehende Familie wohnt seit etwa 9 Monaten in dem Hause Moendlebenstr. 17. Der Mann war früher Besitzer eines Bauernhofes bei Marienburg, ging zu grunde und zog nach Berlin. Krank

und gebrechlich, kann er den Unterhalt der Familie nicht beschaffen. Die Sorge um das Durchkommen lag daher der Mutter allein ob, die durch Mäharbeit und Annahme von Aufwartestellen das Notdürftigste herbeischaffte. Am Sonntag wollte sie den Jüngeren den Ledertischen eines Fleischergerichts bereiten und ging daher schon früh um 6 1/2 Uhr in den Festerischen Keller, während ihre Tochter Ellen den Familienkaffee besorgte. Dort fand sie den Tod. Der Zufall wollte, daß gleich nach ihr eine Schwägerin, Frau Gengel aus der Curvystraße, denselben Keller betrat. Diese hat ihre Verwandte wohl liegen gesehen, bei dem Dämmerlicht aber nicht erkannt.

**Strohspernung.** Die Pädlerstraße von der Waldemarstraße bis zur Anhalterstraße wird vom 20. d. M., und der südliche Damm der Gneisenaufstraße von der Nollstraße bis zum Kreuzdamm der Solmsstraße einschließlich vom 21. d. M. ab behufs Umfesterung für Fuhrwerke und Reiter gesperrt. — Die Liebigstraße vom Weidenweg bis zur Algaerstraße einschließlich des Kreuzdammes wird behufs Umfesterung vom 20. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt, desgleichen die Reichenbergerstraße von der Grünauer- bis zur Forsterstraße.

**Von einem Viehsch** wurde am Sonnabend Mittag der 64 Jahre alte Gastwirt Fritz Franke aus der Nollstraße 66 getödtet. Er war im Begriff, eine halbe Tonne Weibbier in den Keller hinabzulassen, hatte aber nicht Kraft genug. Das Faß warf ihn um und ging ihm über den Leib. Nach einer Stunde fand ihn seine Frau bewußlos auf und brachte ihn nach einem Krankenhaus. Dort ist er an den erlittenen Verletzungen — Rippenbrüche und Kopfwunden mit Gehirnverletzung — alsbald gestorben.

**Der Schluss der großen Berliner Kunstausstellung** findet, wie schon gemeldet, bestimmt am Sonntag, den 26. September, abends 8 Uhr, statt. Es werden an demselben Abende nach Beendigung des Konzerts auch die Restaurants zc. im Park für das Publikum geschlossen.

**Ritueller Verpflegung für jüdische Gefangene.** Wie die „Vollzeit“ meldet, hat der Justizminister die Eingabe des Vorstandes der hiesigen jüdischen Gemeinde um Aufhebung der Verpflegung vom November, wonach die rituelle Verpflegung der jüdischen Strafgefangenen eingeschränkt werden soll, abgelehnt. Ein ähnliches Gesuch des Deutschen Rabbiner-Verbandes ist bereits vor dem abgewiesen und die Wiederherstellung des früheren Zustandes, der rituellen Verpflegung auf Staatskosten, abgelehnt worden, desgleichen das Anerbieten der jüdischen Gemeinde zu Berlin, die Inzassen des Strafgefängnisses in Pflanzsee an allen jüdischen Festtagen auf Gemeindefkosten mit rituell zubereiteten Speisen zu versehen. Beide Körperschaften wussten sich mit dem Bescheide nicht zufriedengeben und werden im Verwaltungsstreitverfahren Beschwerde erheben, indem sie gleichzeitig die Verfügun des Justizministers als „Gewissenszwang“ bekämpfen und deren Rechtswilligkeit anfechten wollen.

**Der Jirkus Reng** ist in Hamburg wieder eröffnet worden. Am Sonnabend gab der neue Direktor Ernst Reng in dem alten Gebäude am Jirkusweg seine erste Vorstellung. Das Publikum nahm lebhaften Antheil an dem Ereignis. Hier in Berlin soll Direktor Ernst Reng geeignete Räumlichkeiten suchen, da sein Jirkus in der Karlstraße auf drei Jahre an die Olympia-Theater-Gesellschaft verpachtet worden ist.

**Theater.** Das Schiller-Theater zeigt einen Schiller-Zustus, umfassend: „Die Räuber“, „Kabale und Liebe“, „Don Carlos“, „Wallenstein's Lager“ und „Die Piccolomini“, „Wallenstein's Tod“, „Maria Stuart“, „Wilhelm Tell“, an. Die Aufführungen finden am sieben Sonntag-Nachmittagen um 3 Uhr statt. Die Abonnementspreise betragen für sieben Vorstellungen einschließlich Garderobe: II. Rang Balkon 3 M., II. Parterre und II. Rang Logen 4 50 M., I. Parterre und I. Rang Balkon 6 M., Orchester 7 50 M. Die Ausgabe der Feste beginnt heute und schließt mit dem 30. d. M. Die erste Vorstellung im Julius, „Die Räuber“, ist für Sonntag, den 3. Oktober, 3 Uhr nachmittags, angelegt. — Im Thalia-Theater geht heute die Walter-Ferron'sche Operette „Das Krokodil“ zum ersten Male in Szene. — Direktor Wlad vom Apollo-Theater hat die amerikanische Serpentinanzierin Vole Fuller für ein kurzes Gastspiel verpflichtet, das nächstens beginnt.

## Aus den Nachbarorten.

**Der Gauverband der Lehrer** aus den Vororten Berlins hat auf seiner Generalversammlung einstimmig folgenden Protest gefaßt:

„Der Gauverband der Lehrer aus den Vororten Berlins, welchem etwa 1000 Lehrer angehören, ist bitter enttäuscht über die bis jetzt hinsichtlich der Regelung der Lehrerbefolgungen bekannt gewordenen Forderungen der königl. Regierung zu Potsdam. Er protestirt daher lebhaft gegen eine derartige Ausführung des Befehles und erwartet seitens der königl. Regierung Forderungen, welche den tatsächlichen Erheuerungsverhältnissen und den wohlwollenden Absichten des Befehles entsprechen.“

Eine derartige Energie verdient alle Anerkennung. Möchten die Lehrer auch bei späteren Gelegenheiten den Muth haben, offen für ihre Interessen und ihre Rechte einzutreten.

**Ein schwerer Unfall** ist am Sonntag im Grunewald durch schon gewordene Pferde herbeigeführt worden. Nach dem Retiretten in Halensee hatten mehrere Radfahrer aus Potsdam den Rückweg zu Rad angetreten und fuhren durch die Königsallee der Kolonie Grunewald, als plötzlich die Pferde einer Equipage scheuten und in schärfster Ganganart mitten in die Gruppe der Radfahrer hineinstürzten. Hierdurch wurde der 22-jährige Kaufmann Arthur Holz aus Potsdam vom Rade geschleudert; er erlitt einen Bruch beider Oberschenkel und des rechten Handgelenkes. Der 25-jährige Riffleur Gustav Fischer aus Potsdam erlitt einen Bruch des linken Beines und schwere Verletzungen am Rörper durch die Speichen seines zertrümmerten Rades. Beide Radfahrer wurden nach Potsdam ins Krankenhaus gebracht.

**Das ist ein Geschäft.** Eines der größten Restaurations-etablissements, der Restaurationspark „Gundelhele“, der bekanntlich fiskalisches Eigenthum ist, war an den jüngst verstorbenen Pächter Zeig zu der Miete von 2400 M. jährlich verpachtet worden. Jetzt soll, wie nach der „Allg. Zt. Z.“ verlautet, dem Fiskus für dieses Etablissement eine Jahresrente von 50 000 M., also das mehr als Zwanzigfache des bisherigen Betrages, geboten worden sein. Der mit Zeig abgeschlossene Vertrag läuft noch sechs Jahre und ist von der Regierung in Potsdam jetzt auf die Wittve des bisherigen Pächters übertragen worden.

**Ein bestialischer Mordfall** ist in der Sonntag Nacht in dem benachbarten Lorenzdorf bei Landsberg a. W. vorgekommen. Dortige Knechte überfielen mit Dreschsegen, Kolbenholz, Latten und Messern bewaffnet, eine harmlose Gesellschaft junger Leute, Arbeiter von der Paud'schen Fabrik, die in Lorenzdorf ein Abschiedsfest feierten. Einer von denselben wurde mit einem Messer in die linke Schläfe gestochen. Er rannte querfeldein in der Richtung auf Landsberg und wurde etwa 1000 Schritt von Lorenzdorf neben der Chaussee im Wute liegend gegen Morgen aufgefunden. Zwei andere haben Knochenbrüche durch Knüppelstöße erlitten. Die Thäter sind verhaftet; der durch den Messerstoß Verletzte, dessen Befinden hoffnungslos ist, ist im Krankenhaus, die übrigen Verwundeten in ärztlicher Behandlung.

## Gerichts-Beilage.

Wie leicht man zu einem polizeilichen Strafmandat wegen groben Unfugs kommen kann, lehrt eine Verhandlung, welche gestern vor der 146. Abtheilung des Schöffengerichts stattfand. In der Nacht vom 21. Juli ging eine Gesellschaft, aus sechs Herren und drei Damen bestehend, durch die Müngstraße. Die Damen, welche etwas vorausgingen, wurden von drei ihnen entgegenkommenden Herren tödtlich belästigt. Natürlich eilten die Begleiter der Damen hinzu, um sie zu beschützen. Nur einer von ihnen, der schon im höheren Alter stehende Schuhmachereifer Weidemann, hielt sich zurück. Die

drei Angreifer zogen ihren fünf Gegnern gegenüber bald den kürzeren, sie ließen davon, wobei einer von ihnen den Schuhmachereifer Weidemann übertraunte, daß dieser zu Boden fiel. Gleich darauf erschienen Schutzleute, welche die ganze Gesellschaft zur Wache führten. Weidemann ging freiwillig mit, um nöthigenfalls als Zeuge zu dienen. Auf der Wache nahm der amtreibende Schutzmänn Döring nur die Personalien der Sittirten auf, eine Vernehmung über den Sachverhalt erfolgte nicht. Nach einiger Zeit erhielt Weidemann ein Strafmandat wegen groben Unfugs und ebenso der Herr, der ihn übertraunt hatte, die übrigen bei dem Austritt Vetheiligten dagegen nicht. Weidemann beantragte richterliche Entscheidung und gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß er, der doch nur eine leidende Rolle bei der ganzen Geschichte gespielt habe, gerade der Gemahregelte sein sollte. Der Staatsanwalt beantragte nach Schluß der Beweisaufnahme auch die Freisprechung des Angeklagten. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Hugo Sonnenfeld, war hiermit nicht zufrieden, er beantragte, dem Schutzmänn Döring die Kosten der Vertheidigung aufzuerlegen, da dieser bei der Erstattung der Anzeige doch grob fahrlässig vorgegangen sei. Diefem letzteren Antrage gab der Gerichtshof nicht statt. Es sei dem Gerichtshof bekannt, daß die Schutzleute der 6. Abtheilung des 1. Polizeipräsidiums nur die Namen der Vetheiligten ohne eigene Untersuchung anzugeben und der vorgefetzten Behörde zu überlassen haben, ob und gegen wen sie die Straferfolgung einleiten wolle. Dies Verfahren sei allerdings sehr mäßig, weil es erfahrungsgemäß oft dazu führe, daß Nichtschuldige unter Anklage gestellt werden. Es sei deshalb eine Aenderung in dieser Beziehung anregenswerth. Dem Schutzmänn treffe nicht der Vorwurf der Fahrlässigkeit.

Eine für die Milchversorgung Berlins nicht unwichtige Frage beschäftigte gestern eine Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts. Das für den großen Wagen der Reichshauptstadt erforderliche ungeheure Quantum Milch wird durch die sogenannte Milchzüge herbeigeschafft, die zum Theil in den Vormittagsstunden aus der Provinz hier anlangen. Gegen Austausch der leeren Fässer werden den Milchhändlern die gefüllten Fässer abgeliefert. Zu diesem ganzen Geschäft ist es natürlich unerlässlich, daß die Milchhändler zunächst die leeren Fässer aus ihre Wagen laden, thun sie dies aber des Sonntages während der Kirchentunden, so verfallen sie häufig einem polizeilichen Strafmandat wegen Störung der Sonntagruhe. Gegen ein solches hatte A. N. Dr. J. A. T. Richterliche Entscheidung beantragt und führte in der gestrigen Verhandlung aus, daß hier eine Verletzung der polizeilichen Vorschriften nicht vorliege, da es sich hier um den Güter-Verkehr nach und von den Bahnhöfen handle, welcher nach § 4 Nr. 2 der Verordnung vom 10. Okt. 1896 freigegeben sei. Nach einer Entscheidung des Kammergerichts gehöre aber zu diesem Transport auch das Auf- und Abladen der Fässer. Es würden böse Folgen für die Reichshauptstadt daraus entstehen, wenn es den Milchhändlern durch Verbot des Transports der leeren Fässer zum Bahnhof unmöglich gemacht werden würde, die mit den Milchzügen Sonntags vormittags ankommende Milch abzunehmen. Das Schöffengericht stellte sich auf denselben Standpunkt und erkannte auf Freisprechung.

**Was ein echter zünftiger Bäckermeister auf Recht und Gesetz giebt,** so lange es sich „nur“ um Leben und Gesundheit „seiner Arbeiter“ handelt, das zeigte mit erschreckender Deutlichkeit eine Verhandlung, welche heute vor der dritten Strafkammer am Landgericht II stattfand. Es wurde gegen den Bäckermeister Hermann Wittte verhandelt, der sein lukratives Geschäft in Charlottenburg im Hause Joachimstraße 39 und 40 betreibt. Wenn das Material, welches in der heutigen Verhandlung einwandfrei und eidlch erhärtet wurde, gelegentlich mit beizugeben sollte zu einer Verschärfung der Bäckerei-Verordnung, so mögen sich humane Bäckermeister demaleinst bedanken bei ihrem Kollegen Hermann Wittte in Charlottenburg. Derselbe ist am 5. Juli d. J. vom Schöffengericht in Charlottenburg zu nur 20 M. Geldstrafe verurtheilt worden, weil er für überfüllt erachtet wurde, gegen die Paragraphen 120 (letzter Absatz) und 147 IV der Gewerbe-Ordnung und die Bundesrats-Verordnung (Bäckerei-Verordnung) vom 4. März 1896 verstoßen zu haben, bzw. den Bäckergesellen Alfamer 14—15 Stunden, also jedenfalls über 12 Stunden, beschäftigt zu haben, ohne denselben die vorgeschriebene Ruhepause von mindestens einer Stunde täglich zu gewähren. So gering diese Strafe war, so zog es der Verurtheilte dennoch vor, Berufung einzulegen und zwar mit der Begründung, daß das Zeugniß der Befähigungszeugen auf Unwahrscheinlichkeit beruhe. Diese Befähigungszeugen waren sein Werkführer und seine drei Gefellen gewesen und diese wurden von ihm, wie es Brauch in solchen Fällen, gleich nach dem schöffengerichtlichen Termin entlassen. Jeder von diesen Zeugen erhielt die Bemerkung in sein Arbeitsbuch — das bekanntlich in der Bäckerei eine große Rolle spielt —: „Den Inhaber dieses Launs ich nicht gebrauchen, da derselbe meine Arbeit in der Zeit von 12 Stunden nicht fertig machen kann!“ Meister Wittte hatte nicht daran gedacht, daß die Angabe eines solchen Entlassungsgrundes ihm selbst nachtheilig sein könnte, da er damit sein Vergehen gegen das angelegene Gesetz schwarz auf weiß bestätigte. Zu der heutigen Verhandlung war er nicht selbst erschienen, er ließ sich durch einen Rechtsanwält vertreten. Zwecks erneuter Beweisaufnahme wurde zuerst der Bäcker L. eidlch als Zeuge vernommen. Derselbe bekundete folgendes: „Ich habe als „erster“ Geselle acht Monate bei Meister Wittte gearbeitet, bis ich gleich nach dem vorigen Termine entlassen wurde. Unsere Arbeitszeit war so eingestellt, daß wir um 1/2 Uhr abends gewekt wurden. Wir kleideten uns rasch an, wuschen uns und dann begann um 1/6 bis 9 Uhr unsere Arbeit. Um 10 Uhr gab es Abendbrot, drei Stunden und eine Tasse Kaffee, oft hatten wir gar nicht einmal Zeit zum Essen, denn um 1/4 Uhr begann die Arbeit wieder, die nun ununterbrochen bis 4 1/2 Uhr morgens dauerte. Um diese Zeit gab es 10—15 Minuten Pause, worauf es bis 1/6 ging. Von 1/6 bis 1/8 mußten die beiden jüngsten Gesellen Frühstück austragen, worauf sie erst ihren Kaffee trinken konnten, was nur ein paar Minuten dauerte. Wir arbeiteten dann bis 10 Uhr weiter. Der Werkmeister und ich, wir waren dann fertig, die beiden jüngsten Gesellen hatten aber nun zunächst Mehl zu sieben, das von der Feuchtigkeit oft zu festen, harten Klumpen zusammen gebunden war und erst klein geschlagen werden mußte, was außerordentlich viel Zeit erforderte. Darauf folgte das Anfrähen der „Beuten“ (Hackmünder) und zuletzt war das nöthige Mehl für den nächsten Tag heranzutragen. Das dauerte bis mittags 1 Uhr, auch bis 1/2. Einer hat manchmal bis um 3 Uhr nachmittags zu thun gehabt.“ — Vorsitzender (Landgerichtsdirektor Hellwig): „War das immer so?“ — Zeuge: „Tag für Tag!“ — Vertheidiger: Wie der Angeklagte behauptet, sind „Leig anmachen“ und „Frühstück austragen“ nur Vorarbeiten, die als eigentliche Arbeit im Sinne der Bundesrats-Verordnung nicht anzusehen sind?“ — Zeuge: „Das ist doch aber auch eine Arbeit, die Anfrähen und austragen erfordert!“ — Vorsitzender: „Das ist lediglich Sache der Beurtheilung des Gerichtshofes, was „Arbeit“ im Sinne der Verordnung ist oder nicht ist!“ — Der zweite Zeuge, Geselle U. bekundete genau dasselbe, wie der Vorgezogene, so daß auf den dritten Zeugen verzichtet werden kann, auf Wunsch des Vertheidigers wird aber noch der zufällig anwesende Werkmeister S. d. m. n. vernommen. Derselbe ist ebenfalls aus Anlaß des Vorprozesses entlassen worden. Auch dieser Zeuge, zunächst unter Aufhebung der Vertheidigung vernommen, giebt dieselbe Schilderung der Arbeitsverhältnisse in der Wittte'schen Bäckerei. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Zeuge als Werkmeister nicht in der Lage gewesen wäre, Abhilfe zu schaffen, erklärt derselbe: „Wir hatten zu viel zu thun!“ — Vorsitzender: „Dann hätten mehr Leute angestellt werden müssen!“ — Zeuge: „Das habe ich dem Meister oft genug gesagt, er aber that es nicht, er sagte nur, die Arbeit muß geschafft werden. Ich werde die Bäcker arbeiten lehren! Die müssen froh sein, wenn sie noch auf allen Bierern zu Wette kriechen können! Deshalb habe ich immer weiter an“



**Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis (Süd-Ost).**  
Dienstag, den 21. September, abends 8 1/2 Uhr,  
**Versammlung**  
im Lokale des Hrn. Graumann, Rannystr. 27.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Genossen P. Singer über: Kommunalwahlen. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.  
Gäste haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen.  
Der Vorstand.

**Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.**  
Dienstag, den 21. Sept., ab. 8 1/2 Uhr, im Lokale von Ulltz, Badstr. 19:  
**Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen Pöpel über: „Vergehen und Verbrechen“.  
2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.  
3. Jahrestages-Geschichte wird erwartet.  
NB. Die Generalversammlung findet Dienstag, den 19. Okt., statt. Eventuelle Anträge sind dem Vorstände vorher einzubringen.  
Der Vorstand, Carl Leid, Soldmerstr. 87.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
(Zahlstelle Berlin.)  
Morgen, Mittwoch, 22. September, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Beuthstrasse 20-21:  
**Vertrauensmänner-Versammlung für sämtliche Bezirke und Branchen.**  
Tages-Ordnung:  
Der Tischler-Innungstag in Bremen. Antrag Todt betreffend Unterstützung bei Angriffsfällen. Berufstafelrecht und Differenzen. Verhandlungsangelegenheiten.  
Die Kollegen werden ersucht, auf jeder Werkstätte einen Vertrauensmann zu entsenden.  
Zur Beachtung! Die Zahlstelle Lothringersstr. 67 ist nach der Einienstr. 29 verlegt.  
Die Ortsverwaltung.

**Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen!**  
Am Dienstag, den 21. September, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale „Kranke“, Wrangelstrasse 10:  
**Große öffentliche Versammlung**  
Tages-Ordnung:  
1. Antwort des Meisters Witz. Daß und seiner dort beschäftigten Bägler auf die Angriffe der Konfektionsarbeiterinnen. 2. Haben die Arbeiterinnen in einer Bereichswirtschaft geregelte Arbeitszeit und pünktliche Lohnzahlung zu verlangen; warum verweigert die Firma D. Lewin, den Lohn am Sonnabend auszuzahlen?  
Die Einberuferin.

**Metallarbeiter!**  
Mittwoch, den 20. September, abends 8 Uhr, im Lokal der Kronen-Brauerei, Alt-Moabit 47-49:  
**Gr. öffentliche Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
Der Streik der Former der Firma A. Borsig, die hierdurch bewirkte Ausperrung sämtlicher Eisenformer durch die Industriellen und die Stellung der gesamten Metallarbeiter hierzu. Zahlreiches Erscheinen ist notwendig.  
Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.  
Otto Kästner, N. Anhalterstr. 44.

**Hente, Dienstag, den 21. September cr., abends 8 1/2 Uhr: Öffentliche Versammlung**  
der lokalorganisierten Handelshilfsarbeiter Berlins in den „Arminhallen“ (großer Saal), Kommandantenstr. 20.  
Tages-Ordnung:  
1. Sind die Beschäfte des Internationalen Arbeiterkongresses für und nutzbringend? 2. Bericht und Wahl des Vertrauensmannes für Berlin und Wahl eines Delegierten für die Berliner Gewerkschaftskommission. 3. Wahlen von Revisoren für den Vertrauensmann von Berlin und für den Vertrauensmann von Deutschland.  
Es ist Pflicht eines jeden Kollegen unserer Organisation, in dieser Versammlung zu erscheinen.  
Der Einberufer: Karl Albold.

**Achtung, Habitz-Bücker!**  
Mittwoch, den 22. September, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Stabernack, Anhalterstr. 10:  
**Mitglieder-Versammlung**  
der Zahlstelle III Berlin des Zentralverbandes deutscher Maurer.  
Tages-Ordnung:  
1. Die Mitglieder in unserem Berufe und wie lassen sich dieselben beteiligen? 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
Die örtliche Verwaltung.

**Charlottenburg.**  
Mittwoch, 22. September, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale „Bismarckshöhe“, Wilmersdorferstrasse 30:  
**Große Volksversammlung**  
Tages-Ordnung:  
1. Die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen. Referent Genosse Wagner. 2. Bericht der Stadtverordneten. 3. Diskussion. 4. Auffstellung der Kandidaten. 5. Verschiedenes.  
Um zahlreichem Besuch der Versammlung ersucht  
Der Vertrauensmann.

**Achtung! Rixdorf. Achtung!**  
Dienstag, den 21. September, abends 8 Uhr, in den Victoria-Sälen, Hermannstrasse 48-50:  
**Große Holzarbeiter-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag über: „Das Innungswesen“. 2. Diskussion. 3. Verhandlungsangelegenheiten. - Gäste willkommen. - Mitglieder werden aufgenommen.  
Die Ortsverwaltung.

**Cohn's Festsäle**  
Beuthstrasse 20.  
Meine eleganten neu renovierten Festsäle mit Bühne, bis 1000 Personen fassend, sind noch an einigen Sonntagen und Sonntagen zu vergeben.  
3004L

**Buchhandlung Vorwärts**  
Berlin SW., Genthstrasse 2.  
In unserem Verlage ist soeben erschienen:  
**Verbrechen und Prostitution als soziale Krankheitserscheinungen.**  
Von  
Paul Girsch.  
Preis 1 Mk. - Porto 10 Pfg.  
Zur Agitation unter den Genossen ersieht eine Agitationsausgabe zu 50 Pfg.  
Inhalt: I. Die Beziehungen zwischen Verbrechen und Prostitution. II. Die Bedeutung der Kriminalanthropologie. III. Die Lehre vom sozialen Milieu. a) Beförderung durch Ehegemeinschaft; b) Einfluß der häuslichen Verhältnisse; c) Wohnungsverhältnisse des Proletariats; d) Zusammenhang zwischen Prostitution und industrieller Beschäftigung der Frau; e) gewerbliche Nebenbeschäftigung der Schulkinder; f) Einfluß wirtschaftlicher Krisen. IV. Geistige Minderwertigkeit der Verbrecher. V. Bekämpfung des Verbrechens und der Prostitution.  
In einer Zeit, die als Helfmittel gegen Verbrechen und Prostitution nur Barmherzigkeit, Prügel und Gefängnis kennt, ist eine Schrift höchst zeitgemäß, welche nicht nur eine vollständige Darstellung der bisher über die Ursachen von Verbrechen und Prostitution aufgestellten Theorien, sondern auch ein reiches Tatsachenmaterial von Beweis erbringt, wie diese beiden Grundübel unserer Gesellschaftsordnung in den wirtschaftlichen Zuständen ihren Ursprung haben. Die vielumstrittene Frage, ob es auch in einer zukünftigen Gesellschaft geborene Verbrecher gibt, wie diese zu behandeln und wie die Gesellschaft sich vor ihnen zu schützen hat, erörtert der Verfasser am Schluß der Schrift, die wir lebhaft empfehlen.

Die außerordentliche General-Versammlung der Allgemeinen Volks-Krankenkasse (E. S. 125) zu Berlin findet am Dienstag, den 28. Septbr. 1897, abends 7 Uhr, in Wittbrodt's Restoran, Berlin N., Müllerstr. 7, statt.  
Tages-Ordnung:  
1. Aufhebung von Beschlüssen der letzten außerord. Generalversammlung. 2. Vom Vorstand vorzuschlagende Änderungen des Statuts. 3. Wahl von 2 neuen Vorstandsmitgliedern und 4 Ersatzmitgliedern. 4. Ernennung des Vorstandes von der Behörde, notwendig erachtete Änderungen des Statuts als für die Kasse rechtswidrig, selbständig vorzunehmen. 5. Verschiedene vom Vorstande vorzubringende Vorschläge.  
Der Vorstand der Allg. Volks-Krankenkasse (E. S. 125).  
Der Vorsitzende: G. Schütz.

**6 Pfund Brot für 50 Pfg.**  
Albrecht's Bäckerei,  
Wrangelstr. 8, Faugstr. 26.  
Faldenstr. 28, Panikerstr. 2.  
**Lanolinseife!**  
macht die Haut hart u. geschmeidig. 1 Stück Lanolinseife und ein reines Handtuch liefern ich 10 Pf. wöch. Handtuch-Bericht-Fuß 2. Finger. Rene Königl. 17. Fernsprech-Nr. VII. Nr. 2087.  
**Möbel**  
verleihen gewesene und neue, kleinsten billig, Teilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. 29178  
Neue Königstr. 59.  
**LINOLEUM-RESTE**  
Linoleum-Teppiche, a. etwas fehlerhaft, Wachsdruck-Reste, Gummi-Tischdecken sehr bill. Grüner Weg 102 VI.  
**A. Schierwater,**  
Hamburg, Böhntenstrasse 48. Musikalienverlag u. -Handlung.  
Hr. Lager von Männerchören, gem. Chören, Soli u. Streich. reelle und prompte Versorgung. Katalog grat. Größt. Beihalt. „Lob des Arbeiter-Kandes“, Männerch. v. Müller, 15 Pf.

**Sophastoffe**  
aus Kasse  
in Niss, Damast, Crepe, Phantasie, Gobelins und Plüsch (portbillig) 29522  
Länderstoffe in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.  
Berlin S., Cranienstr. 158.  
**Möbel**  
in jedem Stil und jeder Holzart, äußerst billig, auch auf Teilzahlung. Hr. Lager gewaschener und verbleichten gewaschener Möbel. 29491  
Schützenstr. 2.  
**Billards,**  
große Auswahl, auch auf Teilzahl., empf. die Billardf. von Hermann Otto & Cie., 80, Cranienstr. 28 (n. Kollbergstr.)  
**Möbel Teilzahlung.**  
J. Kellermann, Jakobstr. 26.  
Möbel-Einrichtung. Pfahmann, neue extra bestellte Arbeit, billigst veräußert Admistratr. 8, vom I. Lind.  
Um gut erh. Bücher, 3 fast neue Bette u. 1 gr. Schrank zu bill. u. verk. Rauschstr. 10, v. II. I.

**Feuerstein Festsäle**  
Alte Jakobstrasse 75.  
Grosse und kleine Säle zu Versammlungen unentgeltlich, sowie zu Sommer- u. Winterfestlichkeiten u. kulanten Bedingungen. Reichhaltige Abendkarte zu solid. Preisen. Pilsener und Bützow-Bier.  
**Meyer's Gesellschaftshaus,**  
N., Bogenstrasse 12.  
Empfehle meinen renovierten Saal, bis 400 Pers. fassend, zu Versammlungen u. Festlichkeiten jeder Art; bezgl. Vereinstimmer, 60 Personen fassend. Einige Sonntage sind noch zu vergeben. Jeden Sonntag: Ball. P. Meyer.  
**Schleifertuch**  
mit von Schleifertuchen Sachen Dutzenden herrlich billig zu haben bei Hopp, Berlin N., Ackerstr. 22, Hof. 2374L  
Darlehen ohne Bürgsch. gewährt d. Darlehen- u. Sparf. d. Zales. Cred. u. Hyp. Bank für Korab. Dresden. Statut geg. 40 Pf.  
Betten, Heiselofer, Regulatoren, Kleiderstühle, Operteller, Wäsche, Gardinen (portbillig) Pfandliche Reanberstr. 6. 83/7  
Betten, prachts. Stand, sof. f. 20 R. Grunstr. 20, v. 2 Tr. r.

**Asthma- und Lungenleidenden**  
zur Nachricht, daß am 21., 22. und 23. Sept. im Hotel „Grüner Baum“, Kranienstrasse, der zu der überalt als erfolgreich bekannte Karmethode des Naturheilkundigen Joh. Engel, Leipzig, Gottschalkstr. 13, gehörige Apparat unentgeltlich gezeigt wird.  
**Zür 36 Mark**  
fertige feinen Winterpaletot u. Mantel für 36 Mk. u. Knäuel nach Maß, für 8-12 Mk. keine Winterhosen nach Maß. 30562  
**Man überzeuge sich im Riesenstofflager**  
Krausenstr. 14, I, kein Laden.  
Zriedwolk-Kauf.  
Reise in Sehnyr und Radwolle zu Badstr. Holzmarktstr. 60, S. I. 1. Tr

**Verband der Buchbinder zc.**  
Den Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß unser Kollege Buchbinder **Franz Ertl** am Sonnabend, den 18. d. M., verstorben ist.  
Seine Hinterbliebenen:  
Seine Frau, geb. Schmitt, 71 Jahre alt, wohnhaft in der Beichenhülle des Neuen Jakob-Kirchhofes in Briggau.  
Um rege Beteiligung bitten  
Der Vorstand.  
Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau am Sonntag, den 10. d. M., nach langen Jahren verschieden ist.  
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 22. d. M., nachm. 4 Uhr, vom Trauerhause - Remelerstr. 35 - aus nach Wilmersberg statt.  
717b) **Reinhold Nitschke.**  
Dankeagung.  
Allen Kollegen, Freunden und Bekannten für die uns bewiesene innige Anteilnahme und Kranzspenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer guten Mutter und Tochter unseren herzlichsten Dank.  
Die Hinterbliebenen  
Ferd. Schmorff nebst Kindern und Eltern.  
Habe mich als Arzt in Rixdorf niedergelassen. 714b  
**Dr. Silberstein,**  
Rixdorf, Berlinerstrasse 94.  
Von der Reise zurück. 7056  
**Dr. Joseph Löwenstein,**  
Kleine Frankfurterstr. 24.  
Hierdurch nehme ich die gegen Frau Verke angegebene Beleidigung zurück. Frau Hoffmann. 702b  
**Kranzbinder u. Blumenhandlung** von 30522  
**Robert Meyer,**  
No. 2, Mariannenstr. No. 2.  
Wohnungs-Kränze, Guirlanden, Ballsträußen, Bouquets zc. werden sehr geschmackvoll und preiswert geliefert.  
**Bahn-Atelier.**  
Künstl. Säue in tadelloser Ausführung. v. 3 M., Wölbden v. 2 M. an. Scherzlos. Bahnhöfen mit Cocoon, Gloribus, Chorsport und Sachgen unter Leitung eines prakt. Künstl. Bei Bestellung v. künstl. Säuen Bahnhöfen, Jahrszeiten umsonst; Katenzahlung gestattet, Woche 1 M.  
Guckel, Kaufm. Platz 2, Gloribusstr. 12, Steglitzerstr. 71.  
**Dr. Simmel Moritzplatz,**  
Spezialarzt f. Haut u. Harnleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.  
**Künstliche Zähne.**  
F. Stieffens, Rosenhalestr. 61, 2 Tr. Teilzahlung w. Woche 1 M.

**Möbel. Möbel.**  
In den neu erbauten großen Sälen Neue Schönhauserstr. 2 (früher Rosenhalestr. 13). Seitenhänge u. Übergänge, erste u. zweite Etage, dicht u. hohleleu Markt, werden neue u. verbleichten gewaschene elegante u. einf. Möbel in jedem annehmbaren Preise verkauft; für Brautleute und zum Umzuge ganz besonders geeignet: Aufbaum-, Mahagoni-, Kiefern- u. Wälschenspinndel, Wachsleiten, Stühle, 3, Korridor- u. 20, Kommoden 16, Bettstellen u. Matrassen u. Kissen für 21 M., französische, feinste Aufgebirgsbetten u. Sprungfeder-Matrassen u. Kissen 48, Truemeur 58, elegante Plüsch u. Stoff-Garnituren 70, 105 Mark, Decore - Schreibische, Damen-Schreibische, Sopha mit Sitzauszug 33 M., Spiegel in allen Größen u. Arten, Antikreierstühle, Kristallleuchten, Garde-roben-Spinnden, alle Arten Küchenuddel zc. Auch gebe ich Einrichtungen auf Teilzahlung, Beamten mit ganz geringer Anzahlung. Gewaschene Möbel können beliebige Zeit stehen bleiben u. werden durch eigene Veranlassung transportiert u. aufgestellt.  
**Erstklassige deutsche u. amerik. Fahrräder**  
ohne Preisverhöhung auf **Teilzahlung**  
zu d. kulantesten Zahlungsbedingungen.  
**Reparatur-Anstalt**  
aller Systeme. 30642  
Kostlose Abholung und Zustellung.  
**Adomeit & Landau,**  
Lothringers-Strasse 48,  
dicht am Rosenhaleer Thor.  
**Zür 10 Mark**  
feinere Stoff zu einem ff. Herren-Winterpaletot, für 5 M. feinerer Stoff zu einem kompletten Herrenanzug, für 8-10 Mark, für 12 M. guten Kammeranzug oder Chevalot. Beste zu Anbetrachten sehr groß 2-3 M.  
**Man überzeuge sich im Riesenstofflager**  
Krausenstr. 14, I, kein Laden.  
Reise in Sehnyr und Radwolle zu Badstr. Holzmarktstr. 60, S. I. 1. Tr

**M. Krüger's Speise-Öl**  
ist das anerkannt beste. Zu haben in allen Kolonialwaren- und Lebensmittel-Geschäften. Engros-Preise: Berlin, Schallerstrasse 105.  
Grünauerstr. 3, am grünen Platz, Wohnungen v. 68-76 Tdr. z. 1. Etz.  
Für 90 M. jährlich: Freundl. Zimmer und Küche. Mittenide, Rudower- und Adenauerstrassen-Gde.  
Kleine Wohnungen, freundlich und bequem, Fürstenthr. 9, nahe Moritzplatz, sehr preiswert, zum 1. Oktober zu vermieten. 3076  
Bessere Salzfische f. Herren (3 M.) v. 1. Etz. zu verm. K. u. r. i., Hornstr. 7, Hof r. III.  
Möbl. Salzfische, sep. Braunenstr. 145, 4 Tr. L. 718b

**Arbeitsmarkt.**  
Achtung!  
**Holzarbeiter! Drechsler,**  
bei Markgraf u. Thau, Eubrystr. 16, haben die Arbeit wegen Lohnänderungen eingestellt.  
**Parkettbodenleger.**  
Die Firma Rosenfeld & Cie. sucht auf dem Bau Wertheim, Leipzigerstrasse, den Tarif nicht. Zugang nach obigen Wertheim ist fernzubalten.  
293/6 Die Ortsverwaltung.

**Die Former und Kernmacher**  
der Firma Borsig haben Montag, den 23. August wegen Lohnänderungen die Arbeit eingestellt. Zugang nach betreffender Firma ist fernzubalten!  
P. Müller, Gerichtstr. 31, Vertrauensmann. 63/4  
**Achtung, Korbmacher!**  
Die Werkstätten von Anclon u. Co. (Zuh. Starke), Wilhelmstr. 123, sowie Schmidt u. Co., Kranstr. 7, sind geöfnet. Zugang ist fernzubalten. 583/10 Der Vorstand.  
**Erklärung.**  
Es ist unverständlich, über die Werkstätten der Firma Anclon u. Comp. die Sperte zu verhängen, da die Werkstätten voll besetzt sind und täglich 10 bis 16 arbeitssuchende Korbmacher von der oben genannten Firma abgewiesen werden müssen. 721b  
Im Auftrage der Kollegen: Robert Rose.

**Blätterinnen** auf gelbem Umlege- dem Hause sucht R. Erpde, Lothringers-Strasse 16, Unergeb. 4 Tr. 648b  
**Tapetenreinerung** verli. Kraftl, Adenauerstr. 190. 538b  
**Jacke-Arbeiterin** außer dem Hause verl. Krause Bergmannstr. 18.  
1 Lehrling zur Kunstschlosserei verl. Witz, Krage, Lindenwalde.  
**Spulenwickler oder-Wicklerin für Röntgen-Induktoren**  
zum selbständigen Wickeln von Röntgen-Induktorspulen wird sofort bei guter Bezahlung gesucht. Offerten unter K. 3 an die Expedition erbeten. 209/1  
**Stellmacher!**  
Der Arbeitsnachweis und das Betriebslokal befinden sich Gloribusstr. 9. Die Arbeitsnachweise findet bald bei den Wochentagen vormittags von 8-10 Uhr unentgeltlich statt. Die Kommission.  
3 tüchtige Bauschler verlangen Klingsporn u. Müller, Albershof.  
Küchener-Gesellen verlangt Louis Bauchwitz, Neue Königstr. 85.  
Küchener-Mädchen verlangt Louis Bauchwitz, Neue Königstr. 85.  
Borarbeiter oder tücht. Celluloid-Arbeiter d. Celluloidwaren-Fabrik, in Stock u. Schirmgriffen bewandert, wird sofort aufgenommen.  
Sächs. Lithoidwaren-Fabrik vorm. R. Hofmann, Dresden-Lößlau.

**Agenten**  
für Lebens-, Unfall-, Volks- u. Kinder-Versicherung f. Handwerker u. Arbeiter treiben gesucht gegen Provision u. Gehalt. General-Agent. Stephanstr. 30, I. Meldungen schriftlich oder 8-10 und 5-7 Uhr mündlich. 65/17  
**Modellstecher** verlangt 7208  
**Hempel, Schöndauer Allee 141a.**  
Einen Arbeitsbucher a. d. Kartonbranche verl. sol. Th. Nathan, Stahlhölzerstr. 29. 707b  
Sephir sowie Strickwollspinnereien werden bei gutem Sackent und dauernder Beschäftigung verlangt.  
**Lacr u. Sohn, Badstr. 67.**  
Tüchtige Hausleute auf 1. Damen-Jacke suchen Küchener, Krause u. Co., Kronenstr. 29. 709b  
Gründlicher werden verl. d. Deutsch u. Kaufmann, Büchingerstr. 4. 710b  
Küchenermeister, nur solche, die bereits in einer Goldschmiedefabrik gearbeitet, werden verlangt bei Deutsch u. Kaufmann, Büchingerstr. 4. 711b  
Ein junges Mädchen für die Küche sucht Frau v. Weig, Rindfleischstr. 34, 3 Tr. 715b  
Ein Steinmetz auf Rarmor wird sofort verlangt  
Remelerstr. 7.  
Tüchtige Gärtner auf elektrische Kronen nach außerhalb verl. 7106  
Rührens Mittwoch Vormittag 8 bis 10 Uhr. Conrad, Weißbaldstr. 201, Wdring in Berlin.

# Anträge für den Parteitag in Hamburg.

## Tagesordnung.

1. Parteigenossen in Lübeck: Die Besprechung des Proportional-Wahlrechts als 8. Punkt auf die Tagesordnung des Parteitages zu setzen.
2. Parteigenossen des dritten Berliner Reichstags-Wahlkreises: In Punkt 5 der Tagesordnung „Die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen“, ist ein Korreferent zu bestellen.

## Programm.

3. Parteigenossen in Laub: Streichung des Satzes: „Erklärung der Religion zur Privatsache.“

## Organisation.

### Parteitag.

4. Parteigenossen in Hannover: Den nächsten Parteitag in Hannover abzuhalten.
5. Parteigenossen in Magdeburg: Den nächsten Parteitag in Magdeburg abzuhalten.
6. Parteigenossen des 1. badischen Reichstags-Wahlkreises: Den nächsten Parteitag in Mannheim abzuhalten.
7. Parteigenossen in Laub: Den nächsten Parteitag in Süddeutschland abzuhalten.
8. Parteigenossen des Reichstags-Wahlkreises Essen: Den nächsten Parteitag in Dortmund abzuhalten.
9. Parteigenossen des 1. Berliner Reichstagswahlkreises: Den Parteitag künftig in der Pfingst- oder Weinachtswoche stattfinden zu lassen.
10. Parteigenossen des Reichstags-Wahlkreises Essen: Auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages die Anwendung der Arbeiterschutz-Gesetzgebung in den deutschen Bergwerken zu setzen.
11. Parteigenossen in Mainz: Auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen: 1. Die theoretischen Grundlagen des Parteiprogramms, mit den Genossen Kautsky und Conrad Schmidt als Referenten. 2. Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die Arbeiterklasse.
12. Parteigenossen des 1. Berliner Reichstags-Wahlkreises: Auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen: Die Stellungnahme der Sozialdemokratie zur allgemeinen Handels- und Zollpolitik.
13. Parteigenossen der Kreise Oberbarnim und Rönningberg N.-M.: Die Agrarfrage auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen und zu den Vorarbeiten eine Kommission einzusetzen.

### Parteibeamte.

14. Parteigenossen des Reichstags-Wahlkreises Essen: Das Höchstgehalt der Partei-Angestellten auf 3000 M. zu normieren.

### Allgemeines.

15. Parteigenossen in Münster: Der Parteivorstand ist verpflichtet, im „Vorwärts“ stets den Aufenthalt resp. die Reiseroute der Redner, welche auf Agitation geschickt werden, bekannt zu geben. Die Parteiblätter haben dieses ebenfalls zu veröffentlichen.
16. Von denselben: Die Parteileitung hat nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, daß hervorragend geistig gebildete, redigierfähige Agitatoren resp. Reichstags-Abgeordnete den Provinzialstädten erhalten bleiben und weniger als bisher systematisch nach Berlin gezogen werden.
17. Parteigenossen in Burg: Jeder Wahlkreis, der eine von dem Parteitag festzusetzende Stimmenzahl bei der letzten Reichstagswahl abgegeben hat, wählt einen Delegierten zum Parteitag. Die Diäten für diesen Delegierten trägt die Parteikasse. Diejenigen Wahlkreise, welche 2 oder 3 Delegierte entsenden, tragen die Kosten für den 2. und 3. Delegierten selbst.
18. Parteigenossen in Löbau i. S.: Für diejenigen Wahlkreise, welche nicht in der Lage sind, einen Delegierten zum Parteitag aus eigenen Mitteln senden zu können, tritt die Partei für die Delegationskosten eines Delegierten ein.
19. Parteigenossen des 1., 3. und 5. Berliner Reichstags-Wahlkreises: Der Beschluß des Erfurter Parteitages vom Jahre 1891, betr. Errichtung der Berliner Preßkommission, möge folgende Fassung erhalten:  
Als § 17 a ist der Organisation einzufügen:  
Zur fortlaufenden Kontrolle des Zentralorgans in lokaler und finanzieller Beziehung wählen die Parteigenossen Berlin und der Vororte eine Preßkommission, welche aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstags-Wahlkreis bestehen darf. Diese Kommission hat bei allen Dingen finanzieller Natur sowie bei allen Anstellungen in Redaktion und Expedition mit zu entscheiden.

## Presse.

20. Parteigenossen des 10. badischen Reichstags-Wahlkreises: Die Parteileitung hat die Herausgabe eines täglich erscheinenden Organs in Karlsruhe einer gründlichen Erwägung zu unterziehen und wenn möglich dieselbe erfolgen zu lassen.
21. Genosse S. Knaut in Meerane: Die Parteileitung wird beauftragt, noch vor der nächsten Reichstags-Wahl eine landwirtschaftliche sozialdemokratische Zeitung erscheinen zu lassen, und zwar zu möglichst billigem Preise.
22. Parteigenossen des 5. sächsischen Reichstags-Wahlkreises: Der Parteitag möge dahin wirken, daß die Polemiken zwischen Parteiblättern, welche einen persönlichen und beleidigenden Charakter tragen, in Zukunft unmöglich gemacht werden.
23. Parteigenossen des 5. Berliner Reichstags-Wahlkreises: Die Redaktion des „Vorwärts“ hat den wissenschaftlichen und amtlichen Kongressen eine größere Beachtung zu schenken und dafür zu sorgen, daß in knapper Form, bzw. als Resümee ein übersichtliches Bild der betreffenden Verhandlungen geboten wird. Die Berichterstattung hat überhaupt schneller und gründlicher als bisher zu erfolgen, damit das Zentralorgan der größten politischen Partei Deutschlands auch als hervorragendstes Blatt entsprechenden Einfluß üben kann.
24. Parteigenossen in Gafed: Sämtliche Arbeiterzeitungen sowie die Parteiliteratur haben vom 1. Januar bezw. 1. April 1898 in neuer Orthographie zu erscheinen.
25. Parteigenossen des 12. und 13. sächsischen Reichstags-Wahlkreises: 1. Den Abonnenten der „Neuen Welt“ ist Titel sowie Inhaltsverzeichnis als Gratisbeilage resp. als letzte Nummer des Jahrganges von jetzt ab zu liefern.
26. 2. Die Buchhandlung „Vorwärts“ ist zu beantragen, die Romanschrift „Zu freien Stunden“ in künstlerischer und technischer Hinsicht zu vervollkommen.

27. Parteigenossen des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises: Die im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“ erscheinende Wochenchrift „Zu freien Stunden“ ist zu erweitern und in bezug auf Illustrationen zu verbessern.

28. Parteigenossen in Gafed: Die Buchhandlung Vorwärts, sowie solche Buchhandlungen, welche Material zur Massenverbreitung herstellen, haben solchen einen kleinen Ort, welcher nur ein kleines Quantum bestellen kann, zu demselben niedrigen Preise zu liefern, wie einem großen Ort, welcher größere Posten bestellt, sofern es gratis verbreitet werden soll.

## Parlamentarisches Handbuch.

29. Parteigenossen in Danzig und Elberfeld: Die Parteileitung zu beauftragen, ein politisch-parlamentarisches Handbuch zur besonderen Benutzung bei der bevorstehenden Reichstags-Wahl herauszugeben.

## Droschüren.

30. Parteigenossen in Breslau: Zur besseren Information unserer Wahlagitatoren wird wiederum ein kurzgefaßter Bericht über die Thätigkeit des Reichstags von 1893-1898 herausgegeben und zwar in der Art und von dem Verfasser des Berichts über die Thätigkeit des Reichstags von 1887-1890.

31. Von denselben: Die Herausgabe einer Broschüre, welche geeignet ist, insbesondere unseren zur Agitation berufenen Genossen Belehrung über die mannigfachen Fragen der preussischen Landtagswahlen zu geben.

32. Parteigenossen von Dresden und Umgegend: Der Parteivorstand möge in aller nächster Zeit eine unentgeltliche Broschüre herausgeben mit besonderer Berücksichtigung der Gefinde-Ordnung.

## Kalender.

33. Parteigenossen des Reichstags-Wahlkreises Biegnih-Goldberg-Dagnau: Es ist auf Kosten der Partei wenigstens für die östlichen Provinzen ein Agitations-Kalender herauszugeben.

## Allgemeines.

34. Parteigenossen in Harburg: Die Buchhandlung Vorwärts hat ihre Kataloge an die Parteibuchhandlungen gratis abzugeben.

## Agitation.

35. Parteigenossen in Breslau: Die Parteileitung hat für die Agitation im oberschlesischen Industriegebiet größere Mittel aufzuwenden.

36. Parteigenossen in Magdeburg: Zu einer geeigneten Zeit hat im Jahre 1898 eine allgemeine, einheitlich geregelte und umfassende Agitation für das ganze Deutsche Reich zu beginnen. Dieselbe hat den Zweck zu erfüllen, folgenden Forderungen mehr Nachdruck zu verschaffen: 1. Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden; 2. gesetzliche Festlegung dieses Arbeitstages; 3. Arbeitsruhe am 1. Mai.

Die vorbereitenden Schritte zu dieser Agitation sind dem Parteivorstand zu überlassen.

37. Parteigenossen in Calbe-Aschersleben: Der Parteitag möge den geschäftsführenden Ausschuss beauftragen, im Laufe des nächsten Jahres eine gleichmäßige Agitation im ganzen Lande und besonders unter den ländlichen Arbeitern für Abschaffung der Gefinde-Ordnungen und sonstiger Ausnahmestimmungen, welche die landwirtschaftlichen Arbeiter bedrücken, sowie für Gleichstellung der ländlichen Arbeiter mit den gewerblichen in Bewegung zu setzen - ähnlich wie bei der Umsturzworlage - und hiermit gleich die schärfere Betonung der Programmforderung: „Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung“ zu verbinden.

Gleichzeitig möge der Parteitag den Wunsch aussprechen, daß die Presse den Gefinde-Ordnungen sowie der Handhabung derselben, sowie den aus dem heutigen Arzte- und Apothekenwesen auf dem Lande hervorgehenden Mißständen mehr Beachtung widmet und bedeutend mehr Werth beilegt als bisher.

## Taktik.

38. Parteigenossen des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises: Der Parteitag möge die Stellung des „Vorwärts“ beim Hamburger Hafenarbeiter-Ausstand und der Buchdrucker-Bewegung prüfen.

39. Parteigenossen des Reichstags-Wahlkreises Pennek-Remscheid-Rettmann: Der Parteitag beauftragt die Parteileitung, für den Kreis Solingen anstatt des Reichstags-Abgeordneten Schumacher einen den Streitigkeiten fernstehenden Kandidaten aufzustellen, und keinen andern etwa gewählten Abgeordneten als Fraktionsmitglied anzuerkennen.

40. Parteigenossen in Elberfeld: Der Parteitag wolle die Parteileitung beauftragen, den Solinger Genossen zur nächsten Reichstagswahl einen den Streitigkeiten fernstehenden Kandidaten zu empfehlen. Dieser Kandidat ist von beiden Richtungen anzuerkennen.

41. Genosse Verfuß in Berlin: In den Wahlkreisen mit überwiegend polnischer Bevölkerung sind nur solche Genossen als Reichstagskandidaten aufzustellen, die der deutschen und polnischen Sprache mächtig sind.

42. Parteigenossen in Breslau: Die Parteileitung stellt ein Verzeichnis der Adressen sämtlicher Vertrauenspersonen her und veröffentlicht dasselbe im „Vorwärts“.

## Preussische Landtagswahlen.

43. Parteigenossen des 8. Berliner Reichstags-Wahlkreises, desgleichen in Magdeburg, Hannover, Biegnih-Goldberg-Dagnau und im 10. badischen Reichstags-Wahlkreise: Ueber die Stellungnahme zu den preussischen Landtagswahlen haben nur preussische Delegierte das Abstimmungsrecht.

44. Parteigenossen des 5. Berliner Reichstags-Wahlkreises: Die Beschlußfassung über die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen bleibt einer Landeskonferenz preussischer Delegierter vorbehalten.

45. Parteigenossen in Harburg, Barmen, Delitzsch-Bitterfeld, Aachen, Magdeburg, Calbe-Aschersleben, Pennek-Rettmann, Burg, Elberfeld, Hannover, Münster, Bochum, im 10. badischen und 5. sächsischen Reichstags-Wahlkreise: Der Beschluß des Kölner Parteitages, die Nichtbeteiligung an den preussischen Landtagswahlen betreffend, ist aufzuheben.

46. Parteigenossen in Eisenburg, des 12. und 13. sächsischen Reichstags-Wahlkreises und Delitzsch-Bitterfeld: Der Beschluß des Kölner Parteitages, die Nichtbeteiligung an den preussischen Landtagswahlen, ist aufrecht zu erhalten.

47. Parteigenossen in Harburg, Barmen, Münster und im 4. sächsischen Reichstags-Wahlkreise: Die Parteigenossen in Preußen haben sich an den Landtagswahlen zu beteiligen.

48. Parteigenossen in Magdeburg und Calbe-Aschersleben: Es ist ein Zentral-Wahlkomitee für die preussischen Landtagswahlen einzusetzen, welches u. a. auch die einzelnen Thesen festzusetzen hat, über welche hinaus die Genossen der einzelnen Wahlkreise für die Wahl bürgerlicher Kandidaten nicht eintreten dürfen.

Die Entscheidung über vorstehenden Antrag ist auf dem Parteitag Sache der preussischen Delegierten.

49. Parteigenossen in Elberfeld: Ob und in welcher Form eine Beteiligung an der Landtagswahl stattfindet, jedoch unter Ausschluß jeden Kompromisses bei den Urwahlen, darüber entscheiden die Genossen der einzelnen Wahlkreise, welche aber von ihrem diesbezüglichen Beschluß dem zu ernennenden Zentral-Wahlkomitee umgehend Mitteilung zu machen haben.

50. Parteigenossen in Bochum: Die Teilnahme an den preussischen Landtagswahlen ist den Genossen der einzelnen Wahlkreise anheim zu geben. Sie haben eigene Wahlmänner aufzustellen, oder nur für linksstehende Wahlmänner zu stimmen, wenn deren Kandidat sich verpflichtet, für Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zum preussischen Landtag einzutreten, und das Versprechen giebt, alle reaktionären Bestrebungen in bezug auf das Vereinsgesetz und das Schulwesen zu bekämpfen.

51. Genosse Hoch in Danau: Den Parteigenossen wird es zur Pflicht gemacht, überall, wo es irgend geht, eigene Kandidaten für die Wahlmännerwahlen aufzustellen. Bei der Wahl der Abgeordneten stimmen unsere Wahlmänner für diejenigen Kandidaten, welche sich verpflichten, sofort nach Zusammentritt des Landtages für den Antrag auf Einführung der allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahl für den Landtag einzutreten, und falls er angenommen wird, so lange alle anderen Urträge abzulehnen, bis die Aenderung des Wahlverfahrens zum Gesetz erhoben ist. Wo es den Genossen unmöglich ist, eigene Wahlmänner aufzustellen, haben sie von Anfang an für die Kandidaten der Partei zu stimmen, welche obige Verpflichtung auf sich genommen haben. Die Entscheidung zwischen den anderen Kandidaten bleibt den Genossen der einzelnen Wahlkreise selbst überlassen.

## Maisfeier.

52. Parteigenossen des 1. Hamburger Reichstags-Wahlkreises: Die Forderung der Arbeitsruhe am 1. Mai fallen zu lassen.

53. Parteigenossen in Barmen: Zur nächsten Maisfeier ein für ganz Deutschland bestimmtes Flugblatt herauszugeben.

54. Parteigenossen in Danzig: Behufs einheitlicher und billiger Agitation zur Maisfeier den geschäftsführenden Ausschuss zu beauftragen, ein für ganz Deutschland bestimmtes Flugblatt herauszugeben, und zum Selbstkostenpreis abzugeben; den Orten, die Geldmittel nicht zur Verfügung haben, sind auf deren Antrag die Flugblätter gratis zu liefern.

## Parlamentarisches.

55. Parteigenossen des 12. und 13. sächsischen Reichstags-Wahlkreises: Die sozialdemokratische Fraktion des Deutschen Reichstages wird beauftragt, gegen die ungleichmäßige und mißbräuchliche Anwendung des § 153 der Gewerbe-Ordnung vor dem Reichstag Beschwerde zu führen und insbesondere darauf hinzuwirken, daß das, was dem Arbeitnehmer auf Grund dieses Paragraphen verboten wird, dem Unternehmer ungehindert gestattet ist.

56. Parteigenossen in Lübeck: Die Reichstags-Fraktion zu beauftragen, eine Interpellation betreffend die Handhabung des § 152 der Gewerbe-Ordnung durch Polizei und Justiz einzubringen.

57. Parteigenossen in Roneburg: Im Reichstag und den Landtagen, in denen Genossen sitzen, sind Anträge dahingehend zu stellen: Die Regierung aufzufordern, in den Etat eine Summe einzustellen, aus der Personen, die infolge hereinbrechender, unvorhergesehener Naturereignisse geschädigt werden, schablos zu halten sind.

58. Parteigenossen in Dresden und Umgegend: Der Parteitag wolle die Reichstags-Fraktion beauftragen, dahin zu wirken, daß weibliche Fabrikinspektoren angestellt, und auch alle kleinen Betriebe revidiert werden.

## Resolutionen.

59. Parteigenossen in Lübeck: Die Genossen erklären zur Frage der Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen, sich jeglicher Stellungnahme enthalten zu wollen, da sie dieselbe als prinzipielle nicht ansehen, vielmehr in derselben eine rein taktische und dem freien Entschluß der Genossen zu überlassende erblicken. Die sozialdemokratische Partei Lübecks hat sich in ganz analogem Falle an den Bürgerschaftswahlen im lübeckischen Staatsbeilicht, bei denen ein Bürgerrechtsgesetz und ein kompliziertes Wahlverfahren der Partei nahezu ausschloßen. Sie hat es gethan, ohne sich in irgend einer Weise etwas zu vergeben oder irgendwie sich zu schädigen, sie hat es auch ausgeführt, ohne in der Gesamtpartei Deutschlands auf irgend welchen Widerspruch zu stoßen. Hierauf stehend ist sie der Ansicht, daß die Lösung der Frage getrost den preussischen Genossen anvertraut und mit Sicherheit erwartet werden kann, daß die Entscheidungungen derselben der Partei zum Vortheile gereichen werden.

60. Parteigenossen in Mainz: Die Parteigenossen der Stadt Mainz halten auf Grund der in Offen gemachten Erfahrungen den Eintritt sozialdemokratischer Abgeordneter in den preussischen Landtag für sehr wünschenswert im Interesse der Propaganda des Sozialismus, der Hebung der gegenwärtigen Lage der Arbeiterklasse und der Bekämpfung der Reaktion. Sie halten darum die Aufhebung des Kölner Beschlusses von 1893 für geboten und empfehlen den preussischen Genossen den Eintritt in die Landtagswahl mit dem Zwecke der Gewinnung von Mandaten. Die Entscheidung im einzelnen halten sie für Sache eines preussischen Parteitages.

61. Parteigenossen des 1. Berliner Reichstags-Wahlkreises: Dem Parteitag die Aufhebung des Kölner Beschlusses, welcher die Parteigenossen zur Wahlenthaltung verpflichtet, zu empfehlen und die Parteigenossen zu verpflichten, bei Wahlen, an denen sich die Sozialdemokratie nicht als Gesamtpartei beteiligt, keinem bürgerlichen Wahlmann oder Abgeordneten die Stimme zu geben, der nicht die Gewähr dafür leistet, daß er mindestens eintritt für: Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen, direkten Wahlrechts für den Landtag und die Gemeinden, Beseitigung aller partikularen Privilegien, die freie Ausübung des Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechts beschrankenden Bestimmungen, Aufhebung aller gegen die ländlichen Arbeiter und das Gefinde bestehenden Ausnahmestimmungen.

Während der Wahlbewegung ist überall in eine wirksame Protestbewegung gegen das Dreiklassen-Wahlrecht einzutreten.

Überall, wo durch die Beteiligung der Sozialdemokratie Einfluß auf die Gestaltung der Wahl vorhanden ist, sind sozialdemokratische Wahlmänner aufzustellen.

62. Parteigenossen des 10. badischen Reichstags-Wahlkreises: Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der Eisenbahnreformfrage ist es notwendig, in Versammlungen und in der Presse dieser Frage mehr Beachtung zu schenken und daß die Partei bezw. deren Vertreter sich in den Parlamenten mehr für die Frage interessieren.

